

PrimaCom AG
Mainz

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
31. Dezember 2004

- Testatsexemplar -

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der PrimaCom AG, Mainz, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Aufstellung und Inhalt des Konzernabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung zu beurteilen, ob der Konzernabschluss den United States Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) entspricht.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Konzernabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Wertansätze und Angaben im Konzernabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung beinhaltet die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den US-GAAP ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie der Zahlungsströme des Geschäftsjahres.

Unsere Prüfung, die sich auch auf den vom Vorstand für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 entsprechend § 315 HGB aufgestellten Konzernlagebericht erstreckt hat, hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung gibt der Konzernlagebericht zusammen mit den übrigen Angaben des Konzernabschlusses insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Außerdem bestätigen wir, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 die Voraussetzungen für eine Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen.

e

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten "Liquidität und Kapitalressourcen", "Notwendigkeit zur Änderung der Finanzstruktur" und "Risikofaktoren" ausgeführt, dass infolge der Fälligkeit der bestehenden Kredite am 8. März 2005 der PrimaCom-Gruppe Zahlungsunfähigkeit droht. Ferner ist ausgeführt, dass der Fortbestand der PrimaCom-Gruppe aufgrund spezifischer Besonderheiten im Zusammenhang mit der bestehenden Verschuldung gefährdet ist. Danach ist absehbar, dass die PrimaCom-Gruppe infolge der geschäftlichen Entwicklung einzelne, auf den Konzernabschluss bezogene Bedingungen der bestehenden Kreditfazilitäten des Konzerns nicht einhalten können. Aufgrund dessen hat der Vorstand Maßnahmen zur Refinanzierung und Restrukturierung der PrimaCom-Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften eingeleitet, die den Fortbestand sichern sollen. Entscheidend über den Erfolg dieser Maßnahmen ist die Durchführung des eingeleiteten Verkaufs von mittelbaren Beteiligungen, der Tilgung von Bankkrediten der PrimaCom-Gruppe sowie die Refinanzierung von bestehenden Bankverbindlichkeiten. Die Durchführbarkeit der bereits eingeleiteten Maßnahmen hängt dabei maßgeblich von der Zustimmung der Kreditgeber oder vom Obsiegen der PrimaCom-Gruppe im Zuge der eingereichten Klagen ab. Wir weisen ferner darauf hin, dass die Erträge aus der Geschäftstätigkeit der PrimaCom-Gruppe und ihrer Tochterunternehmen voraussichtlich nicht ausreichen werden, um die künftigen Fremdkapitalkosten der PrimaCom-Gruppe zu decken. Falls die vom Vorstand geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Refinanzierung der PrimaCom-Gruppe und ihrer Tochterunternehmen nicht durchführbar sein sollten, droht der PrimaCom-Gruppe die Zahlungsunfähigkeit und die Überschuldung.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 31. März 2005

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klein
Wirtschaftsprüfer

Knappe
Wirtschaftsprüfer

PRIMACOM AG UND TOCHTERUNTERNEHMEN
KONZERNBILANZEN
(in Tausend)

	31. Dezember	
	2003	2004
	Euro	Euro
Flüssige Mittel	5.252	1.235
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	6.362	4.080
Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.....	9.023	6.280
SUMME UMLAUFVERMÖGEN.....	20.637	11.595
Sachanlagen.....	469.598	427.166
Geschäfts- und Firmenwerte.....	359.710	359.710
Kundenstamm.....	44.703	39.397
Aktive latente Steuern.....	70.370	57.695
Sonstige Vermögensstände.....	40.744	31.375
SUMME AKTIVA.....	1.005.762	926.938
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	12.357	11.457
Sonstige Rückstellungen	53.647	56.465
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	2.103	2.076
Ausstehende Kaufpreisverpflichtungen.....	838	195
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.327	966
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere Verbindlichkeiten	-	988.200
SUMME KURZFRISTIGER VERBINDLICHKEITEN	70.272	1.059.359
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.....	1.577	611
Passive latente Steuern.....	75.853	64.958
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus wandelbarem nachrangigem Bankkredit	448.139	-
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere Verbindlichkeiten	494.500	-
SUMME VERBINDLICHKEITEN.....	1.090.341	1.124.928
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	351	434
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital – €2.56 je Aktie.....		
Genehmigt – 31.692.792		
Ausgegeben – 19.798.552	50.614	50.614
Kapitalrücklage.....	361.226	361.262
Bilanzverlust.....	- 496.770	- 610.300
SUMME EIGENKAPITAL.....	- 84.930	- 198.424
SUMME PASSIVA	1.005.762	926.938

PRIMACOM AG UND TOCHTERUNTERNEHMEN
KONZERN GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
(in Tausend Euro)

	1. Januar bis 31. Dezember	
	<u>2003</u>	<u>2004</u>
	Euro	Euro
Umsatzerlöse	197.948	210.713
Betriebliche Aufwendungen:		
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse		
erbrachten Leistungen.....	50.140	55.649
Vertriebs- und Verwaltungskosten	28.807	29.673
Gemeinkosten	12.020	21.646
Abschreibungen	87.587	82.521
Summe der betrieblichen Aufwendungen.....	<u>178.554</u>	<u>189.489</u>
Betriebsergebnis.....	19.394	21.224
Zinsaufwendungen:		
Nicht zahlungswirksame Zinsen wandelbarer		
nachrangiger Bankkredit.....	42.060	48.950
Übrige Bankzinsen und andere Zinsen	71.039	73.839
Summe der Zinsaufwendungen.....	<u>113.099</u>	<u>122.789</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	<u>42</u>	<u>2.851</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor		
Steuern und anderen Positionen	- 93.747	-104.416
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>- 24.291</u>	<u>- 9.031</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor		
Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter und		
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	- 118.038	- 113.447
Ergebnisanteile anderer Gesellschafter.....	- 61	- 83
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>- 118.099</u>	<u>- 113.530</u>
Jahresfehlbetrag	<u><u>- 118.099</u></u>	<u><u>- 113.530</u></u>
Ergebnis je Aktie		
Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit.....	<u>- 5,97</u>	<u>- 5,73</u>
Jahresfehlbetrag	<u>- 5,97</u>	<u>- 5,73</u>

PrimaCom AG, Mainz

Konzernanhang 2004

1. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die PrimaCom AG, („PrimaCom“ und Tochtergesellschaften „die Gesellschaft“), eine Deutsche Aktiengesellschaft, ist am 30. Dezember 1998 durch die Verschmelzung („die Verschmelzung“) der Süweda Elektronische Medien- und Kabelkommunikations-AG („Süweda“) auf die KabelMedia Holding AG („KabelMedia“), zwei deutsche Kabelfernsehbetreiber vergleichbarer Größe, entstanden. Am Tag der Verschmelzung wurde KabelMedia in PrimaCom AG umbenannt. KabelMedia und Süweda wurden 1992 bzw. 1983 gegründet. Unter US-GAAP wurde die Verschmelzung nach der Erwerbsmethode als eine umgekehrte Übernahme der KabelMedia durch Süweda behandelt, obwohl KabelMedia übernehmende Gesellschaft ist.

Seit Gründung der KabelMedia im Jahr 1992 ist die Gesellschaft in erster Linie als Eigentümer, Betreiber und Erwerber von Kabelfernsehbnetzen in Deutschland tätig. Am 18. September 2000 hat sie ihre Geschäftstätigkeit durch die Übernahme von Multikabel über Deutschland hinaus auf die Niederlande ausgeweitet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung in Übereinstimmung mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („US-GAAP“) auf Basis der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("Going Concern") erstellt, wobei angenommen wird, dass die Gesellschaft über einen absehbaren Zeitraum im normalen Geschäftsverlauf Vermögensgegenstände veräußert und Schulden begleicht. Der Abschluss berücksichtigt demzufolge keine Berichtigungen der ausgewiesenen Nettovermögenswerte, die erforderlich sein können, falls die Gesellschaft nicht in der Lage sein sollte, ihre Geschäftstätigkeit fortzuführen.

Die Gesellschaft wies neben einem negativen Nettoumlaufvermögen und einem negativen Eigenkapital Verluste in Höhe von €118,1 Mio. bzw. €113,5 Mio. für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2003 und 2004 aus. Der Zinsaufwand belief sich für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2003 und 2004 auf rund €113,1 Mio. bzw. €122,8 Mio. Auf Grund der aus den Bankverbindlichkeiten der Gesellschaft resultierenden Zinsverpflichtungen geht die Geschäftsführung davon aus, dass die Gesellschaft in absehbarer Zukunft weiterhin Verluste erleiden wird.

Die Gesellschaft muss nicht nur diesen Zinsverpflichtungen nachkommen, sondern darüber hinaus auch bestimmte mit diesen Darlehensvereinbarungen verbundene finanzielle Auflagen („Covenants“) erfüllen. Die Gesellschaft war zwar in der Lage, diese Auflagen bis einschließlich 31. Dezember 2004 zu erfüllen, sie geht jedoch davon aus, dass die Gesellschaft im Jahr 2005 bestimmte Auflagen nicht mehr erfüllen kann. Kommt die Gesellschaft ihren vertraglichen Verpflichtungen aus den Darlehensvereinbarungen nicht nach, kann dies unter Umständen dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Bankverbindlichkeiten unverzüglich tilgen muss. Falls die Gesellschaft gegen die finanziellen Auflagen verstößt, müsste von den Kreditgebern ein ‚Waiver‘ (Verzicht auf die Einhaltung von „Covenants“) eingeholt werden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Kreditgeber keine ‚Waivers‘ gewähren werden, wenn die Gesellschaft gegen die Auflagen verstößt. Ferner geht die Gesellschaft davon aus, dass sie nicht über Finanzmittel in ausreichender Höhe verfügen wird, um die Kredite zurückzuzahlen, wenn die Kreditgeber dies fordern. Diese Umstände lassen erhebliche Bedenken an der Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Geschäftsbetrieb fortzuführen, aufkommen.

2. Zusammenfassung der wesentlichen Verfahren der Rechnungslegung

Bilanzierungsgrundsätze

Die beigefügten Konzernabschlüsse der PrimaCom AG wurden im Einklang mit den amerikanischen Bilanzierungsgrundsätzen (US-GAAP) erstellt.

Bezüglich der wesentlichen, von deutschem Recht abweichend angewandten Rechnungslegungsgrundsätze verweisen wir auf den Abschnitt 24 des Konzernanhangs.

Konsolidierung

Die Konzernabschlüsse beinhalten die Abschlüsse der PrimaCom und ihrer in Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterunternehmen. Alle wesentlichen konzerninternen Konten und Transaktionen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Flüssige Mittel

Unter dieser Position bilanziert die Gesellschaft alle liquiden Mittel mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Ausfallrisiken

Die Finanzierungsinstrumente der Gesellschaft, die möglicherweise zu Ausfallrisiken führen könnten, resultieren hauptsächlich aus liquiden Mitteln und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Forderungsausfallrisiko ist aufgrund des großen und vielschichtigen Kundenstammes der Gesellschaft minimal. Die liquiden Mittel hält die Gesellschaft im Wesentlichen auf Konten bei internationalen Finanzinstituten in Deutschland und den Niederlanden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten vorrangig die monatlichen Teilnehmergebühren und zu einem weitaus geringeren Teil den Kunden in Rechnung gestellte Installations- und Kabelfernsehanschlusssentgelte. Die Erlöse aus den Teilnehmerentgelten werden von der Gesellschaft erfasst, wenn die Dienstleistungen gegenüber den Kunden erbracht worden sind. Installations- und Kabelfernsehanschlusssentgelte werden passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit der Serviceverträge linear aufgelöst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungskosten bilanziert und bestehen hauptsächlich aus Anlagen, die zur Entwicklung und dem Betrieb von Kabelfernsehsystemen genutzt werden.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Danach werden die Kabelfernsehsysteme über zwölf Jahre, Geschäfts- und Betriebseinrichtungen über fünf bis zehn Jahre, Gebäude über 25 Jahre und erworbene Software über drei bis fünf Jahre abgeschrieben. Reparatur- und Erhaltungsaufwendungen werden grundsätzlich in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie angefallen sind.

In den Jahren 2003 und 2004 aktivierte die Gesellschaft Zinsen in Höhe von €2.801.000 und €2.212.000, die mit der Errichtung von Netzwerken im Zusammenhang standen.

Geschäfts- und Firmenwert sowie Kundenstamm

Der Geschäfts- und Firmenwert stellt den Überschuss der Kosten über den Marktwert der Netto-Vermögensgegenstände erworbener Unternehmen dar. Bei Akquisitionen vor dem 1. Juli 2001 wurde dieser Wert linear über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben. Im Juni 2001 wurde vom „Financial Accounting Standards Board“ das „SFAS No. 141“ herausgegeben, geltend für Akquisitionen, die am oder nach dem 1. Juli 2001 stattfinden und No. 142, „Goodwill and Other Intangible Assets“, anzuwenden für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2001 beginnen. SFAS No. 141 erfordert, dass die „Erwerbs“-Methode für alle Geschäftszusammenschlüsse, die nach dem 30. Juni 2001 stattfinden, anzuwenden ist und beinhaltet Richtlinien für die Berücksichtigung und Bestimmung des Geschäfts- und Firmenwertes und sonstiger immaterieller Vermögensgegenstände, die aus den Geschäftszusammenschlüssen entstehen. SFAS No. 142 erfordert, dass der Firmenwert (und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben) nicht länger planmäßig abgeschrieben werden, sondern einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen werden müssen. Die kumulierten Abschreibungen des Geschäftswertes betrug zum 31. Dezember 2003 und zum 31. Dezember 2004 jeweils €95.739.000

Mit Wirkung zum 1. Januar 2002 hat die Gesellschaft SFAS No. 141 und SFAS No. 142 angewandt. Dementsprechend wird der Firmenwert nicht weiter planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich oder häufiger, sofern besondere Umstände anzeigen, dass sein Wert gemindert sein könnte, auf Wertminderung geprüft. Eine Wertminderung wird durch eine Abschreibung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Marktwert des Firmenwertes erfasst.

Die Gesellschaft hat in den Jahren 2003 und 2004 den geforderten jährlichen Test mit dem Ergebnis durchgeführt, dass keine Wertminderung vorlag.

Die Gesellschaft bestimmte den Marktwert auf der Grundlage der Discounted Cashflow-Methode. Diese ist subjektiv und verlangt von der Geschäftsleitung Schätzungen hinsichtlich zukünftiger Cashflows und hinsichtlich des Abzinsungsfaktors. Da die Schätzungen zukünftiger Cashflows von Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren abhängen, wird die Gesellschaft diese auch künftig regelmäßig bewerten, was letztlich zu der Notwendigkeit einer Anpassung führen könnte.

Kundenstämme wurden von der Gesellschaft in den Jahren 2000 und 2001 hauptsächlich als Teil der Multikabel und QuickNet B.V. Akquisitionen erworben. Die Veränderung des Buchwerts der Kundenstämme ist im Folgenden dargestellt:

	31. Dezember	
	2003	2004
	(in Tausend €)	
	<hr/>	<hr/>
Kundenstamm:		
Anschaffungskosten per 1. Januar	59.240	61.325
Zugänge	2.085	-
Kumulierte Abschreibung per 31. Dezember	<u>-16.622</u>	<u>-21.928</u>
Nettobuchwert per 31. Dezember	<u>44.703</u>	<u>39.397</u>

Wertminderung von Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen

Die Gesellschaft erfasst Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen immer dann, wenn bestimmte Ereignisse eingetreten sind oder Umstände darauf hindeuten, dass diese Vermögensgegenstände einen Wertverlust erfahren haben und der von diesen Vermögensgegenständen erwirtschaftete, nicht diskontierte Cashflow geringer ist als der Buchwert dieser Vermögensgegenstände.

In den Jahren 2003 und 2004 wurde die Discounted Cashflow-Rechnung mit der Feststellung abgeschlossen, dass keine Anzeichen für eine Wertminderung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bestanden. Im Jahr 2003 gab es jedoch Sonderabschreibungen in Höhe von ca. €3 Mio., die überwiegend auf Wertminderungen sowohl in Deutschland als auch den Niederlanden auf bestimmte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zurückzuführen sind, die im Zusammenhang mit dem digitalen Geschäft stehen.

Bei der Berechnung des Marktwertes auf Basis diskontierter Cashflows, muss die Gesellschaft bei ihren Annahmen wesentliche Faktoren, wie die zu Grunde gelegte Anzahl der Jahre zukünftiger Cashflows, den Diskontierungssatz, Umsatzerlöse, Kosten und Aufwendungen zukünftiger Perioden schätzen. Annahmen bezüglich der Anzahl der Jahre zukünftiger Cashflows basieren auf der Restnutzungsdauer der untersuchten Vermögensgegenstände, der Diskontierungssatz basiert auf relevanten Marktdaten. Annahmen bezüglich der Umsatzerlöse, der Kosten und des Aufwands basieren auf dem von der Gesellschaft erstellten Geschäftsplan.

Werbekosten

Werbekosten werden als Aufwand erfasst, sobald sie angefallen sind. Die Gesellschaft hatte in den Jahren 2003 und 2004 Werbekosten in Höhe von €2.072.000 und €1.839.000.

Aktienoptionen

Der Aktienoptionsplan wird von der Gesellschaft gemäß dem „Statement of Financial Accounting Standard“ Nr. 123, „Accounting for Stock-Based Compensation“, bilanziert. Nach SFAS 123 werden Aufwendungen der aus den Optionen resultierenden Ansprüche auf der Grundlage des Marktwertes am Tag ihrer Zuteilung während der Stillhaltefrist erfasst.

Ertragsteuern

Aktive und passive latente Steuern (latente Steuerguthaben und -schulden) basieren auf Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz und werden entsprechend den zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen geltenden, gesetzlich vorgeschriebenen Steuersätzen und Rechtsvorschriften ermittelt. Etwaige Änderungen der Steuersätze für latente Steuerguthaben bzw. -schulden werden im gleichen Zeitraum erfasst, in dem die gesetzliche Änderung der Steuersätze erfolgte. Aktive latente Steuern (latente Steuerguthaben) werden wertberichtigt, sofern die Gesellschaft mit der Realisierung eines Teils oder der gesamten latenten Steuerguthaben nicht ernsthaft rechnen kann.

Bewertung der Finanzierungsinstrumente

Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Buchwert der Finanzinstrumente, flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen den Marktwerten entsprechen.

Verwendung von Schätzungen

Die Erstellung der Jahresabschlüsse im Einklang mit den US-amerikanischen Bilanzierungsgrundsätzen macht es für die Geschäftsführung erforderlich, Schätzungen und Annahmen zu treffen, die die Beträge in den Jahresabschlüssen und dazugehörigen Erläuterungen beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Umgliederungen

Bestimmte Positionen („Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, Vertriebs- und Verwaltungskosten“ und „Gemeinkosten“) früherer Jahre wurden umgliedert, um mit dem Ausweis im Konzernabschluss 2004 vergleichbar zu sein.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in folgender Höhe:

	31. Dezember	
	2003	2004
	(in Tausend €)	
	<hr/>	<hr/>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -brutto-	12.448	10.034
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	<u>-6.086</u>	<u>-5.954</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -netto-	<u><u>6.362</u></u>	<u><u>4.080</u></u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden netto abzüglich der Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen ausgewiesen. Die Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen spiegeln die Einschätzung der Geschäftsleitung hinsichtlich möglicher Verluste aus dem Bestand der Forderungen wieder. Die Geschäftsleitung bestimmt die Wertberichtigungen auf der Grundlage bekannter zweifelhafter Forderungen, auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit und anderer gegenwärtig verfügbarer Maßstäbe.

Nachfolgend ist eine Übersicht über die Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen aufgeführt:

	31. Dezember	
	2003	2004
	(in Tausend €)	
Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen		
Stand zu Beginn des Jahres	6.118	6.086
Zuführungen	2.422	1.669
Abschreibungen	-2.454	-1.801
Stand zum Ende des Jahres.	6.086	5.954

4. Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember	
	2003	2004
	(in Tausend €)	
Kabelfernsehnetze	792.994	832.219
Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.917	58.055
Grundstücke und Gebäude	5.944	6.021
Sonstige	16.511	17.775
Anlagen im Bau	24.510	16.306
Gesamt	896.876	930.376
abzüglich kumulierte Abschreibungen	- 427.278	- 503.210
Sachanlagen — netto	469.598	427.166

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen für 2003 €81.012.000 und für 2004 €76.061.000. Im Jahr 2003 nahm die Gesellschaft außerplanmäßige Abschreibungen von ca. €3 Mio. vor, die weitgehend auf Wertminderungen bestimmter langlebiger Wirtschaftsgüter im Zusammenhang mit dem digitalen Geschäft sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden zurückzuführen sind.

5. Sale-and-Leaseback

In den Monaten März und Oktober 1993 schloss die Gesellschaft zwei Hauptleasingverträge ab, in denen die Bedingungen der Mehrzahl der Sale-and-Leaseback-Geschäfte mit Kabelnetzen geregelt sind. Nach dem Vertrag vom März 1993 haben Sale-and-Leaseback-Geschäfte eine Laufzeit von neun Jahren und eine monatliche Leasingrate von ungefähr 1,6% des ursprünglichen Verkaufspreises. Am Ende der Vertragslaufzeit hat die Gesellschaft entweder die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern oder die Kabelnetze zu dem höheren Wert von 10,0% des ursprünglichen Verkaufspreises oder des in den Büchern des Leasinggebers verzeichneten Nettobuchwerts zurückzukaufen. Nach dem im Oktober 1993 eingegangenen Vertrag haben Sale-and-Leaseback-Geschäfte eine Laufzeit von neun Jahren und eine monatliche Leasingrate von ungefähr 1,5% des ursprünglichen Verkaufspreises. Der Leasinggeber ist berechtigt, die Gesellschaft dazu aufzufordern, die Kabelnetze am Ende der Vertragslaufzeit zu einem Betrag in der Höhe von ca. 11,5% des ursprünglichen Verkaufspreises zurückzukaufen. Wird die Option nicht ausgeübt, verlängert sich die Leasingvereinbarung um drei weitere Jahre.

	31. Dezember	
	2003	2004
	(in Tausend €)	
Sale-and-Leaseback-Verbindlichkeiten	2.904	1.577
Davon im nächsten Jahr fällig	<u>1.327</u>	<u>966</u>
Anteil späterer Jahre	<u>1.577</u>	<u>611</u>

Die Fälligkeiten der Sale- und Leaseback-Verpflichtungen der folgenden Jahre stellen sich zum 31. Dezember 2004 wie folgt dar:

	(in Tausend €)
2005	1.073
2006	607
2007	<u>28</u>
Summe Mindestleasingzahlungen	1.708
abzüglich Zinsen	<u>-131</u>
Barwert der Mindestzahlung	<u>1.577</u>

Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing werden wie folgt unter Sachanlagen aufgeführt:

	31. Dezember	
	2003	2004
	(in Tausend €)	
Kabelfernsehtetze	29.320	29.320
abzüglich kumulierte Abschreibungen	<u>-19.616</u>	<u>-22.063</u>
Kabelfernsehtetze -netto-	<u>9.704</u>	<u>7.257</u>

Der Abschreibungsaufwand für Vermögensgegenstände aus Finanzierungsleasing belief sich 2003 auf €2.447.000 und 2004 auf €2.447.000.

6. Bank- und sonstige Verbindlichkeiten

Bank- und sonstige Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember	
	2003	2004
	(in Tausend €)	
Inanspruchnahme wandelbarer nachrangiger Bankkredit.....	448.139	491.111
Inanspruchnahme vorrangig besicherte Kreditlinie.....	<u>494.500</u>	<u>497.089</u>
Gesamte Bank- und sonstige Verbindlichkeiten	942.639	988.200
Abzüglich kurzfristiger Kreditverbindlichkeiten	<u>-</u>	<u>988.200</u>
Bank- und sonstige Kreditverbindlichkeiten.....	<u>942.639</u>	<u>-</u>

Am 18. September 2000 vereinbarte die Gesellschaft mit einigen Banken einen Kreditrahmen ("der Kreditrahmen"). Der Gesamtbetrag des Kreditrahmens betrug €1.000.000.000, der sich aus einer revolving Kreditlinie von €985.000.000 und einem Überziehungskredit in Höhe von €15.000.000 zusammensetzt.

Unter der revolving Kreditlinie und der Überziehungskreditlinie kann die Gesellschaft Beträge in Höhe der Kreditlinie bis zum 31. Dezember 2009 ausleihen, tilgen und erneut ausleihen. Am 31. Dezember 2009 werden alle Kreditbeträge fällig und müssen zurückgezahlt werden. Da die Gesellschaft die Zinsen auf den nachrangig besicherten Bankkredit nicht bezahlt hat, hat sie gegen diesen Kreditvertrag verstoßen, was automatisch auch einen Verstoß gegen die Kreditvereinbarung der vorrangig besicherten Kreditlinie nach sich zieht. Daher sind alle Bankkredite als kurzfristig ausgewiesen.

Die Zinssätze für ausgeliehene Beträge innerhalb des Kreditrahmens werden zum Zeitpunkt der Ausleihung festgelegt und basieren auf EURIBOR bei Beträgen in Euro und auf LIBOR bei Kreditbeträgen in anderen Währungen, zuzüglich einer Marge zwischen 0,75% und 2,25% pro Jahr. Die Marge ist abhängig von der Relation zwischen Bankschulden und Jahresergebnis der Gesellschaft vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Der Kreditrahmen ist u.a. durch Ansprüche auf alle Forderungen der Gesellschaft aus dem Kabelfernsehgeschäft, den Konzessionsvereinbarungen, den Kabelnetzwerken und Anteile an allen Tochtergesellschaften der Gesellschaft besichert. Zusätzlich enthält der Kreditvertrag Bedingungen, welche die Gesellschaft u. a. verpflichten, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Cashflow und Fremdkapital einzuhalten. Außerdem ergeben sich aus dem Kreditvertrag Restriktionen, die es der Gesellschaft unter Umständen verbieten, weitere Kredite aufzunehmen, Vermögensgegenstände zu belasten, Ausleihungen an Dritte zu geben oder Verbindlichkeiten zu übernehmen, Vermögensgegenstände zu verkaufen und Dividenden oder andere Ausschüttungen vorzunehmen.

Am 18. September 2000 vereinbarte die Gesellschaft einen Betriebsmittelkredit ("Senior Working Capital Facility") in Höhe von €375.000.000 mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Am gleichen Tag schloss die Gesellschaft ein Contingent Value Right Agreement ("CVR") ab, das Vorbedingung für die Gewährung des Senior Working Capital Facility war. Nach Maßgabe der CVR-Vereinbarung, insbesondere verschiedener Bestimmungen zum Schutz der Inhaber von CVR-Zertifikaten vor Verwässerung, muss die Gesellschaft auf entsprechende Aufforderung vor oder am 18. September 2010 jedem Inhaber eines CVR-Zertifikats einen Betrag in bar oder in Aktien der Gesellschaft zahlen, welcher der Differenz zwischen dem Kurs der Aktie der PrimaCom AG am Tag der Ausübung des CVR und 110% des Kurses der Aktie am jeweiligen Ausgabetag entspricht; Ausgabedaten sind jeweils der 15. November 2001, der 31. Dezember 2001, der 31. März 2002 und der 30. Juni 2002. Die Gesamtanzahl der unter der CVR-Vereinbarung auszugebenden CVRs entspricht 5% der im Umlauf befindlichen Aktien der Gesellschaft. Die Gesamtanzahl der unter dieser Vereinbarung auszugebenden CVRs war 989.300.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe von CVR-Zertifikaten am 15. November 2001 und am 31. Dezember 2001 buchte die Gesellschaft €1.063.000 unter sonstige Vermögensgegenstände und als Kapitalrücklage für den Marktwert der CVR am jeweiligen Datum. Der in den sonstigen Vermögensgegenständen aktivierte Betrag wird als Zinsen für Bankverbindlichkeiten über die Laufzeit der Senior Working Capital Facility linear abgeschrieben. Der Aufwand für Abschreibungen auf die CVR, die in den sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt sind, belief sich auf ca. €133.000 für das Jahr 2003.

Am 8. März 2004 unterzeichnete die PrimaCom AG eine Beendigungsvereinbarung („Contingent Value Right Termination Agreement“) für die CVR-Vereinbarung mit mehreren Gesellschaften, die frühere oder aktuelle Inhaber der CVR-Zertifikate sind sowie mit dem Agenten und dem Treuhänder der CVR-Zertifikate. Alle Parteien der CVR-Beendigungsvereinbarung kamen überein, dass alle ausgegebenen und bestehenden CVR-Rechte zu einem bestimmten Datum aufgehoben und beendet werden sollten. Dieses Datum ist von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig. Die CVR-Beendigungsvereinbarung trat am 16. März 2004 in Kraft. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von €764.000 der sonstigen Vermögensgegenstände, der im Zusammenhang mit den CVR steht, wurde zum Zeitpunkt der Kündigung abgeschrieben.

Im Jahr 2001 erhielt die Gesellschaft die Zusage einer Gruppe internationaler Banken, den existierenden Kreditrahmen über €1.000.000.000 und die Senior Working Capital Facility über €375.000.000 zu ändern. Durch die Änderungen wurden bestimmte Vertragsbedingungen, insbesondere zur Tilgung, Bedingungen für die Inanspruchnahme von Darlehen und Finanzkennzahlen neu formuliert.

Am 26. März 2002 schloss die Gesellschaft die Änderung ihrer €1.000.000.000 Kreditlinie und ihrer €375.000.000 Betriebsmittelkreditlinie ab. Die Bedingungen wurden, vorbehaltlich einer Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft, neu verhandelt. Am 5. Juni 2002 stimmte die Hauptversammlung der Abänderung des Kreditrahmens und der Senior Working Capital Facility zu.

Die Senior Working Capital Facility wurde umgewandelt in eine wandelbare nachrangig besicherte Kreditlinie ("Second Secured Loan"), die vollständig in Anspruch genommen und dazu benutzt wurde, den ausstehenden Darlehensbetrag in gleicher Höhe aus dem Kreditrahmen in Höhe von €1.000.000.000 zu tilgen. Weiterhin wurde die €1.000.000.000-Kreditlinie, abweichend vom ursprünglich festgelegten Zeitplan, um den Betrag von €375.000.000 auf €625.000.000 reduziert. Das Second Secured Loan kann nach Wahl der Darlehensgeber auf der Grundlage von festgelegten Finanzkennzahlen am 31. Dezember 2004 oder jederzeit danach in Geschäftsanteile der PrimaCom Management GmbH umgewandelt werden.

Gemäß den Regelungen des Kreditrahmens reduziert sich der zur Verfügung stehende Betrag in gleichen vierteljährlichen Beträgen. Die folgenden Beträge stehen jeweils unter dem Kreditrahmen zum 31. Dezember des angegebenen Jahres zur Verfügung:

Jahr	Betrag (in Tausend €)
2004	506.111
2005	448.333
2006	390.556
2007	318.333
2008	214.333
2009	—

Am 31. Dezember 2004 stand der Gesellschaft kein Betrag aus der revolvingen Kreditlinie mehr zur Verfügung. Der Zinssatz der revolvingen Kreditlinie betrug zum 31. Dezember 2004 4,43%.

Am 31. Dezember 2004 hatte die Gesellschaft unter der Überziehungskreditlinie einen noch nicht genutzten Verfügungsrahmen von €15.000.000. Der Zinssatz der Überziehungskreditlinie betrug zum 31. Dezember 2004 7,0%.

Die wandelbare nachrangig besicherte Kreditlinie wird über die Laufzeit mit Zinssätzen zwischen 18,0% und 20,0% verzinst. Am 31. Dezember 2004 beliefen sich die Zinsen für das Second Secured Loan auf 20 %, bestehend aus Barzinsen und nicht unmittelbar zahlbaren Zinsen (gestundete Zinsen). Seit dem 31. Dezember 2003 ist die Gesellschaft verpflichtet, auf die Darlehenssumme in Höhe von €375.000.000 vierteljährlich Barzinsen mit einem Zinssatz von 12,0% zu zahlen. Die verbleibende Zinsverpflichtung wird dem ausstehenden Darlehensbetrag hinzugefügt und wird bei Rückzahlung des Second Secured Loan zur Zahlung fällig.

Aufgrund der Verringerung der Kreditaufnahmemöglichkeit unter dem Kreditrahmen verbuchte die Gesellschaft einen zusätzlichen Zinsaufwand von circa €12.264.000. Die übrigen aktivierten Kosten in Höhe von €11.320.000, die sich auf den Kreditrahmen beziehen, sind weiterhin unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen und werden als Zinsaufwendungen über die verbleibende Laufzeit des Kreditrahmens aufgelöst. Keine der vorher aktivierten Kosten des Abschlusses des Kreditvertrages, die sich auf die Senior Working Capital Facility beziehen, wurden abgeschrieben, sondern blieben aktiviert und werden als Zinsaufwendungen über die Laufzeit des wandelbaren nachrangigen Kredits aufgelöst.

Von den Gebühren in Höhe von €15.284.000, die für die Refinanzierung bezahlt wurden, aktivierte die Gesellschaft €12.852.000, die als Zinsaufwendungen über die Laufzeit der refinanzierten Kreditverträge aufgelöst werden. Die übrigen Gebühren in Höhe von ca. €2.432.000, die für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Refinanzierung der revolvingenden erstrangig besicherten Kreditlinie gezahlt wurden, wurden als betrieblicher Aufwand verbucht.

Zum 31. Dezember 2003 bzw. 2004 beliefen sich die aktivierten Finanzierungsgebühren der Gesellschaft auf netto €33.400.000 bzw. €27.477.000, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen sind. Diese aktivierten Finanzierungsgebühren werden als Zinsen für Bankverbindlichkeiten über die restliche Laufzeit der revolvingenden, erstrangig besicherten Kreditlinie sowie die der wandelbaren nachrangig besicherten Kreditlinie aufgelöst. Der Aufwand der Auflösung von Finanzierungsgebühren belief sich auf €5.923.000 und €5.923.000 für die Jahre 2003 sowie 2004.

Die Fälligkeiten der Bankdarlehen und anderer Verbindlichkeiten in den nächsten Jahren gestalten sich wie folgt:

Jahr	Fälliger Betrag (in Tausend €)
2005	988.200
Bankschulden und andere Verbindlichkeiten	<u>988.200</u>

Zinszahlungen	1. Januar bis 31. Dezember	
	2003	2004
	(in Tausend €)	
Bankverbindlichkeiten	60.023	70.172
Sale-and-leaseback Geschäfte	431	210
	<u>60.454</u>	<u>70.382</u>

7. Derivative Finanzierungsinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind zum Marktwert in den konsolidierten Abschlüssen bilanziert. Die Derivatekontrakte sind mit ihrem Marktwert entweder in der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten und werden – in Abhängigkeit davon, ob der Kontrakt als Teil eines Sicherungsgeschäftes gilt und um welche Art von Sicherungsgeschäft es sich handelt – in jedem Berichtszeitraum in der Gewinn- und Verlustrechnung oder unter der Eigenkapitalposition „Other Comprehensive Income“ verbucht. Erträge und Aufwendungen aus derivativen Finanzierungsinstrumenten, die unter der Position „Other Comprehensive Income“ verbucht werden, müssen in dem Berichtszeitraum in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, in dem auch der Gewinn oder Verlust aus dem gesicherten Grundgeschäft ergebniswirksam berücksichtigt wird.

Die Gesellschaft ist Marktrisiken in Form von Zinssatzschwankungen ausgesetzt, die ihr Betriebsergebnis und ihre Gesamtfinanzlage beeinflussen können. Die Gesellschaft schützt sich vor diesen Marktrisiken durch ihr operatives Geschäft und ihre Finanzierungstätigkeit, sowie bei Bedarf auch durch die Verwendung derivativer Finanzinstrumente.

Die Gesellschaft hat zur Begrenzung des Risikos steigender Zinssätze Vereinbarungen über Höchst- und Mindestzinssätze („Interest Rate-Cap Agreement“) abgeschlossen, die mit unterschiedlichen Fristen während des Zeitraums von 1999 bis 2004 als Absicherungsgeschäft für Darlehen innerhalb des revolving Kreditrahmens mit variablem Zinssatz dienen. Eine Zinsobergrenze berechtigt die Gesellschaft, von der Gegenpartei gegebenenfalls eine Zahlung in Höhe der Überschreitung der hypothetischen Zinsaufwendungen („strike price“, Ausübungspreis) auf einen bestimmten fiktiven Betrag zu einem aktuellen Marktzinssatz über einen in der Vereinbarung festgelegten Betrag zu erhalten. Der einzige Betrag, den die Gesellschaft an die Gegenpartei zahlen muss, ist die Optionsprämie. Die Gesellschaft hat ebenfalls eine Vereinbarung über Höchstzinssätze mit einem doppelten Ausübungspreis („double strike price“) abgeschlossen. Der erste eines doppelten Ausübungspreises gilt solange, bis der relevante Zinssatz den zweiten Ausübungspreis überschreitet; von da ab gilt der zweite Ausübungspreis. Die Optionsprämie eines zweifachen Ausübungspreises ist stets niedriger als der eines einfachen Ausübungspreises. Die Optionsprämie kann auch dann niedriger sein, wenn der Kontrakt eine Zinsuntergrenze enthält. Die Zinsuntergrenze berechtigt die Gegenpartei zum Erhalt einer Zahlung durch die Gesellschaft, sollte der Zinssatz unter eine vereinbarte Mindestgrenze („Zinsuntergrenze“) fallen, wobei die potenziellen Ertragsaussichten der Gesellschaft durch fallende Zinssätze effektiv begrenzt werden. Der Ausübungspreis dieser Vereinbarungen kann höher als der jeweilige Marktpreis zum Zeitpunkt des Abschlusses sein. Die in den Kontrakten festgelegten Zinssätze haben und werden voraussichtlich auch weiterhin weitgehend mit den Zinssätzen, die für die Gesellschaft im Rahmen ihrer revolving Kreditlinie mit variablem Zinssatz Anwendung finden, übereinstimmen.

Die Vereinbarungen sind nicht als spezielles Sicherungsgeschäft qualifiziert. Die Veränderung des Marktwertes dieser Vereinbarungen wird in jedem Berichtszeitraum als Teil des Zinsertrages/-aufwandes erfasst. Die im Zusammenhang mit diesen Verträgen entstandenen Zinserträge betragen im Jahr 2003 rund – €3.615.000 sowie Zinserträge im Jahr 2004 von €1.907.000. Im Jahr 2004 hat die Gesellschaft einen Betrag in Höhe von €412.000 als Zinsaufwand für Zahlungen an die Gegenpartei auf Grund unter die Mindestgrenze gesunkener Zinssätze verbucht.

Im Jahr 2004 liefen alle Verträge aus, deshalb gibt es keine ausstehenden Beträge zum 31. Dezember 2004.

8. Geschäfte mit der Gesellschaft nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Gesellschaft hat einen Anteil von 15,7% an Mediakabel B.V., einem Jointventure einer Gruppe niederländischer Kabelnetzbetreiber zum Zwecke der Entwicklung und Markteinführung digitaler Fernsehdienste. Die Gesellschaft hat an Mediakabel Digitalfernsehgebühren in Höhe von rund €900.000 in 2003 und €410.000 in 2004 gezahlt. Diese Kosten beinhalten nicht die Kosten für Content oder Lizenzgebühren. Die erhebliche Reduzierung der Servicekosten ist zurückzuführen auf die Reorganisation des operativen Bereichs bei Mediakabel der zeitweiligen Stornierung der interaktiven und Pay-per-view-Dienste innerhalb des digitalen Angebots.

Die Gesellschaft hat damit begonnen, eine eigene digitale Kopfstation zu errichten und wird im Laufe des Jahres 2005 von Alkmaar aus digitale Streams und Zugangsberechtigungen übertragen. Im Jahr 2005 wird Mediakabel für die Gesellschaft als Back-up-Möglichkeit zur Verfügung stehen.

Die Gesellschaft nutzt die Dienstleistungen der BFE Nachrichtentechnik GmbH, die sich im mittelbaren Eigentum von Herrn Wolfgang Preuß befindet, zur Installation, Reparatur und Wartung von Kabelnetzen. In den Jahren 2003 und 2004 hat die Gesellschaft jeweils rund €481.000 für diese Leistungen bezahlt.

Herr Wolfgang Preuß, der vom 8. Juni 2004 bis zum 30. Juni 2004 Mitglied des Aufsichtsrats war und seit dem 30. Juni 2004 Mitglied des Vorstands ist, ist ebenfalls Mitglied des Vorstands der TEKOMAG AG, die der Gesellschaft bestimmte Dienste aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrats vom 15. Juli 2004 liefert. Für das Jahr 2004 betragen die Zahlungen an die TEKOMAG AG rund €11.300.

Die Kanzlei Rechtsanwälte Kleber, Eble & Hock, die unter anderem zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats, Herr Heinz Eble und Herr Erwin Kleber, gehört, erbringt der Gesellschaft rechtliche Dienstleistungen. Im Jahr 2004 betragen die Zahlungen an Rechtsanwälte Kleber, Eble & Hock rund €137.600.

Herr Manfred Preuß, ein Bruder von Wolfgang Preuß, erbringt aufgrund des Vertrages vom 15. Juli 2004 bestimmte Dienstleistungen für die Gesellschaft. Für das Jahr 2004 betragen die Zahlungen an Herrn Manfred Preuß rund €286.000.

9. Ertragsteuern

Die Gesellschaft und ihre konsolidierten Tochterunternehmen reichen jeweils getrennte Steuererklärungen gemäß den Steuergesetzen ein. Die getrennt errechneten Steuerschulden der PrimaCom und ihrer Tochtergesellschaften werden in den Konzernabschlüssen zusammengefasst.

Der Steuerertrag/-aufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Ende des Geschäftsjahres 31. Dezember	
	2003	2004
	(in Tausend €)	
Laufende Ertragsteuern.....	-7.637	-7.251
Latente Steuern.....	-16.654	-1.780
Summe Ertragsteuer.....	<u>-24.291</u>	<u>-9.031</u>

Der Verlust vor Ertragsteuer der jeweiligen Länder setzt sich wie folgt zusammen:

	Ende des Geschäftsjahres 31. Dezember	
	2003	2004
	(in Tausend €)	
Deutschland.....	- 51.862	-59.842
Niederlande	- 41.947	-44.657
Summe	<u>- 93.809</u>	<u>-104.499</u>

Der effektive Gesamtsteuersatz für die Geschäftsjahre 2004, 2003 und 2002 betrug 9,6%, 26,9% bzw. 6,0%. Die nachfolgende Tabelle stellt auf die erwarteten Ertragsteuern ab, die dadurch berechnet wurden, dass der kombinierte Gesamtsteuersatz von 39,9% (2003: 40,9%, 2002: 39,7%) dem tatsächlichen Steueraufwand gegenüber gestellt wurde. Der kombinierte Steuersatz für das Jahr 2004 ermittelt sich aus dem maßgeblichen Körperschaftsteuersatz nach Abzug der Gewerbesteuer von 20,6% (2003: 21,7%; 2002: 20,6%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 1,1% (2003: 1,2%; 2002: 1,1%) und effektivem Gewerbesteuersatz von 18,0% (2003: 18,0%, 2002: 18,0%).

	<u>31. Dezember</u>	
	<u>2003</u>	<u>2004</u>
	(in €000)	
Steuern nach lokalem Steuersatz	38.368	41.770
Differenz Steuersatz ausländische Steuern.....	- 2.894	- 2.443
Für Gewerbesteuer nicht abzugsfähige		
Dauerschuldzinsen	- 11.978	- 13.865
Steuerertrag aufgrund		
zwischengesellschaftlicher Transaktionen	—	7.059
Änderung des Bewertungsabschlages	- 53.728	- 39.384
Abschreibung des Firmenwertes.....	—	—
Steueraufwand	1.847	1.736
Sonstiges.....	<u>4.094</u>	<u>- 3.904</u>
Summe Einkommensteueraufwand/-ertrag	<u>- 24.291</u>	<u>- 9.031</u>

Die nachfolgende Tabelle stellt die steuerlichen Auswirkungen der zeitlich begrenzten Unterschiede, die einen wesentlichen Teil der Position latente Steuern zum 31. Dezember 2003 und 2004 begründen, dar:

	31. Dezember	
	2003	2004
	(in Tausend €)	
Aktive latente Steuern:		
Verlustvortrag.....	186.581	218.725
Sachanlagen.....	49.588	45.395
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	423	409
Finanzinstrumente.....	424	—
Sonstige.....	804	—
	<u>237.820</u>	<u>264.529</u>
Abzüglich Wertberichtigung.....	<u>- 167.450</u>	<u>- 206.834</u>
	<u>70.370</u>	<u>57.695</u>
Passive latente Steuern:		
Sachanlagen.....	- 47.085	- 40.370
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	- 12.410	- 10.986
Aktivierete Finanzierungsgebühren.....	- 12.543	- 10.494
Sonstige.....	- 3.815	- 3.108
	<u>-75.853</u>	<u>-64.958</u>
Saldo latente Steuern.....	<u>- 5.483</u>	<u>-7.263</u>

Zum 31. Dezember 2004 hatte PrimaCom in Deutschland einen kumulierten Verlustvortrag für die Körperschaftsteuer von rund €460.692.000 und für die Gewerbesteuer von ungefähr €261.943.000. Zusätzlich hatte PrimaCom in den Niederlanden einen kumulierten Verlustvortrag in Höhe von €160.119.000. Entsprechend dem gegenwärtigen deutschen und niederländischen Steuerrecht können diese Verlustvorträge auf unbegrenzte Zeit vorgetragen und so mit zukünftigen zu versteuernden Einkommen verrechnet werden. In den Jahren 2003 und 2004 gab es keine Ertragsteuerzahlungen.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft erhält direkt von anderen Netzebene-3-Betreibern aufgrund verschiedener Signalübertragungsverträge ein bestimmtes Programmangebot. Diese Verträge sind in der Regel für einen vorher bestimmten Zeitraum festgelegt und unterliegen danach auszuhandelnden Verlängerungen. Unter diesen Verträgen zahlt die Gesellschaft an die Vorlieferanten üblicherweise entweder ein Pauschalentgelt oder ein Entgelt pro Kunde, das unter Bezugnahme auf eine veröffentlichte Preisübersicht bestimmt wird. Am 31. Dezember 2004 hatte die Gesellschaft eine Gesamtverpflichtung von ca. €87.279.000 bis zum Jahr 2010. Im Jahr 2010 läuft der letzte Vertrag aus. In den Jahren 2003 und 2004 betragen die an Vorlieferanten gezahlten und in den Betriebsausgaben enthaltenen Signallieferungsentgelte rund €22.697.000 bzw. €23.741.000.

Die Gesellschaft hat mit Filmlieferanten bestimmte Verträge zum Ankauf von Filmrechten bis einschließlich 2005 abgeschlossen. In Verbindung mit diesen Filmrechtsverträgen entstanden Aufwendungen für Lizenzgebühren in Höhe von €955.000 in 2003 bzw. ca. €1.247.000 in 2004.

Die Gesellschaft hat für die Nutzung von Netzen anderer Betreiber, von diversen Büroeinrichtungen und Kraftfahrzeugen Leasingverträge abgeschlossen. Die Leasingverträge sehen eine Grundmietzeit von generell drei bis fünf Jahren vor und sind mit einer Verlängerungsoption unter dann neuen Bedingungen versehen. Die Leasingaufwendungen betragen jeweils €2.901.000 und €2.363.000 in den Jahren 2003 und 2004.

Die zukünftigen jährlichen Mindestzahlungen für unkündbare Leasingverträge, Verpflichtungen aus Signallieferungen und aus Filmverträgen betragen am 31. Dezember 2004:

(in Tausend €)	Signal- lieferung	Film	Sonstige	Summe
2005	25.088	550	5.794	31.432
2006	16.589	400	3.637	20.626
2007	13.489	400	3.386	17.275
2008	13.478	—	3.264	16.742
2009	13.478	—	1.626	15.104
Danach	5.157	—	2.157	7.314
Gesamt	87.279	1.350	19.864	108.493

11. Aktienoptionspläne

Am 22. Februar 1999 verabschiedete die Gesellschaft einen Aktienoptionsplan zugunsten all ihrer Mitarbeiter und der Mitarbeiter ihrer Tochterunternehmen (1999er „Universal Stock Option Plan“) und einen Aktienoptionsplan für ihre Führungskräfte und die Führungskräfte der Tochterunternehmen (1999er „Executive Stock Option Plan“). Die beiden Aktienoptionspläne sehen die Ausgabe von Optionen auf den Kauf von Aktien an berechnigte Mitarbeiter und Führungskräfte vor. Die Gesellschaft ist berechnigt, insgesamt 1.000.000 Aktien auszugeben, davon 300.000 Aktien gemäß dem Universal Stock Option Plan und 700.000 Aktien gemäß dem Executive Stock Option Plan.

Die Rechte an den 1999 und 2000 gewährten Optionen unter dem Universal Stock Option Plan und dem Executive Stock Option Plan entstehen über drei Jahre. Ein Drittel der Optionen wird am ersten Jahrestag der Ausgabe ausübbar, die Rechte an den übrigen Optionen entstehen monatlich zu gleichen Teilen im Verlauf der folgenden zwei Jahre. Die ausgegebenen Optionen können nach dem zweiten Jahrestag der Ausgabe erstmals ausgeübt werden und verfallen am fünften Jahrestag der Ausgabe. Sollte das Beschäftigungsverhältnis des Optionsinhabers vor der vollständigen Zuteilung der Optionen enden, werden die Optionen nur anteilig auf der Basis von 1/36 der Anzahl der vollen Monate des Beschäftigungsverhältnisses ausgegeben, gerechnet vom Tag der Optionsausgabe an bis zum Tag des Austritts. Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn der auf der Grundlage von fünf aufeinander folgenden Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse unmittelbar vor der ersten Optionsausübung berechnete durchschnittliche Tagesschlusskurs der Aktien wenigstens 120% des jeweiligen Basispreises der Optionen entspricht.

Im Juli 2000 hat die Gesellschaft zwei neue Aktienoptionspläne aufgelegt, und zwar den 2000er Universal-Aktienoptionsplan mit 150.000 Optionen und den 2000er Executive-Aktienoptionsplan mit 350.000 Optionen. Unter den 2000er Plänen dürfen erst dann Aktienoptionen ausgegeben werden, wenn die entsprechenden 1999er Pläne vollständig ausgeschöpft sind.

Die Entwicklung der Aktienoptionen stellt sich per 31. Dezember 2004 wie folgt dar:

	Anzahl der Aktien	Gewogener durchschnitt- licher Ausübungs- preis (in €)	Gewogener durchschnitt- licher Marktwert der im Laufe des Jahres gewährten Optionen (in €)
Stand: 1. Januar 2003.....	1.015.670	27,71	
Zugeteilt.....	—	—	
Ausgeübt.....	—	—	
Ausgelaufen.....	—	—	
Verfallen.....	13.045	43,38	
Stand: 31. Dezember 2003.....	1.002.625	27,52	
Zugeteilt.....	200.000	0,56	0,88
Ausgeübt.....	—	—	
Ausgelaufen.....	-691.785	31,36	
Verfallen.....	-50.766	8,07	
Stand: 31. Dezember 2004.....	460.074	12,16	
Ausübbarer Optionen per 31. Dezember 2004....	96.185	52,54	—

Nach Ausübungspreis gegliedert stellen sich die zum 31. Dezember 2004 ausstehenden Optionen wie folgt dar:

Ausstehend				Ausübbar	
Ausübungspreis (in €)	Ausstehende Optionen	Gewogene durchschnitt- liche Restlaufzeit in Jahren	Gewogener Ausübungs- preis (in €)	Aus- stehende Optionen	Gewogener durch- schnittlicher Ausübungs- preis (in €)
0,42	63.889	2,75	0,42	-	-
0,55 – 0,56	200.000	4,47	0,56	-	-
4,04	100.000	2,16	4,04	-	-
49,19	80.084	0,02	49,19	80.084	49,19
62,31	10.420	0,65	62,31	10.420	62,31
81,87	5.681	0,31	81,87	5.681	81,87
	<u>460.074</u>			<u>96.185</u>	52,54

Für die ausgegebenen Optionen beliefen sich die damit verbundenen Kosten in den Jahren 2003 bzw. 2004 auf €123.000 bzw. €36.000. Der Marktwert jeder gewährten Option wird am Tag ihrer Zuteilung geschätzt, wobei die Black-Scholes-Formel zur Ermittlung des Wertes der Optionen mit den folgenden gewogenen Annahmen angewendet wird:

	<u>2004</u>
Zinssatz für risikofreie Anlagen	5,5%
Erwartete Dividendenrendite.....	0%
Erwartete Laufzeit.....	3 Jahre
Erwartete Volatilität.....	134,4%

12. Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft befindet sich gegenwärtig in Verhandlungen mit Dritten bezüglich der Zahlung von Entgelten für vergangene und künftige Nutzungsrechte-/Lizenzen. Bislang konnte bezüglich einer Zahlung keine Übereinkunft erzielt werden. Da eine Zahlung der Beträge zu erwarten und abschätzbar ist, hat die Gesellschaft Rückstellungen in Höhe von rund €6.051.000 und €6.218.000 zum 31. Dezember 2003 bzw. 2004 gebildet.

Im Dezember 2004 hat die Gesellschaft eine Klage beim Landgericht in Mainz gegen die Inhaber des „Second Secured Loan“ (nachrangig besicherter Kredit) eingereicht. Mit der Klage soll festgestellt werden, ob die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaft PrimaCom Management GmbH verpflichtet sind, Zinsen auf den Second Secured Loan zu zahlen bzw. die Inhaber des Second Secured Loans etwaig bestehende Zinszahlungsansprüche aktuell nicht durchsetzen können. Dies hätte zur Folge, dass für die gesamte Laufzeit des Kredites keine Zinsen zu zahlen sind und bereits gezahlte Zinsen gegebenenfalls zurückgezahlt werden müssten. Aufgrund des durch ein Gutachten festgestellten eigenkapitalersetzenden Charakters des Second Secured Loan ist es nach deutschem Recht nicht möglich, weiterhin Zinszahlungen zu leisten, solange bis eine Lösung der unternehmerischen Krise gefunden ist.

Im Dezember 2004 hat die Gesellschaft beim Landgericht Frankfurt eine Feststellungsklage gegen die Second Secured Lender eingereicht. Das Gericht soll feststellen, dass die Verpfändung der Anteile der Tochtergesellschaften als Sicherheit für den Second Secured Loan unwirksam ist. In jedem Fall sind die als Sicherheiten dienenden GmbH-Anteile zur Zeit mangels Pfandreife nicht verwertbar.

Im Jahr 2001 hat die Eisenhüttenstädter Wohnungsbaugenossenschaft e. G. beim Landgericht Frankfurt (Oder) juristische Entscheidung beantragt, dass ihr Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren früher gekündigt werden kann, da der Vertrag einen ungültigen Standardbegriff, der nicht verhandelt wurde, bezüglich der Dauer dieses Vertrags beinhaltet. Das Gericht hat entschieden dass der Vertrag nach 12 Jahren zum 30. Juli 2003 gekündigt werden kann. Die Gesellschaft als betroffene Partei legte Revision beim Oberlandesgericht in Brandenburg ein. Die Revision wurde am 16. April 2002 abgelehnt. Die Gesellschaft hat um Entscheidung durch den Bundesgerichtshof (BGH) gebeten. Am 6. Dezember 2002 hat der BGH die Entscheidung des Oberlandesgerichts revidiert und eine neue Anhörung und Entscheidung zurückgezogen, da das Oberlandesgericht den Gestattungsvertrag nicht ausreichend analysiert hat und eine umfassende Berücksichtigung der Dienste, Rechte und Pflichten fehlt. Die letzte Anhörung am Oberlandesgericht in Brandenburg war am 18. Dezember 2003. Eine Beweisaufnahme wurde am 20. Januar 2004 angekündigt. Die letzte Anhörung am Oberlandesgericht Brandenburg findet am 16. August 2005 statt.

Im Januar 2002 hat die Vereinigte Wohnungsgenossenschaft Arnstadt von 1954 e.G., bei der die Gesellschaft 3.018 Kunden versorgt, um gerichtliche Entscheidung gebeten, dass der Gestattungsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren früher gekündigt werden kann. Die letzte Anhörung der Kammer für Handelssachen in Erfurt war am 26. Juni 2003. Die Absicht der Gesellschaft, eine Vereinbarung zu erzielen, schlug fehl. Am 4. September 2003 ordnete das Gericht an, dass die Parteien bestimmte Fragen des Gerichts zu beantworten haben. Die Gesellschaft befolgte die Anordnung. Eine neue Anhörung wurde für den 3. Juni 2005 angesetzt.

Im Dezember 2002 hat die Gesellschaft um gerichtliche Entscheidung gebeten, dass der Gestattungsvertrag mit der Wohnungsbaugenossenschaft „Hellersdorfer Kiez“ eG, durch den die Gesellschaft 2.058 Kunden versorgt, mit 25-jähriger Laufzeit nicht früher gekündigt werden kann. Die letzte Anhörung bei der Kammer für Handelssachen in Berlin war am 3. September 2003. Das Gericht hat am 3. September 2003 die Beweisanhörung und die Bestellung eines Gutachters verkündet. Bei einer Anhörung am 18. Januar 2005 wurden dem Gutachter Weisungen erteilt. Der Bericht des Gutachters wurde bislang noch nicht erhalten.

Im Dezember 2003 hat die Gesellschaft von Schellhammer GmbH in Singen Kabelnetze gekauft. Die Gesellschaft hat den Vertrag zurückgezogen. Schellhammer hat im November 2004 Klage gegen die Gesellschaft eingereicht. Eine Anhörung fand am 2. Februar 2005 statt. Das Urteil soll am 3. Mai 2005 verkündet werden.

Die Gesellschaft hat Anteile an der TKG Eisenhüttenstadt erworben. Die Europäische Kommission klagt, dass es eine fehlerhafte Ausschreibung gab. Dies könnte eine Klage beim Europäischen Gerichtshof nach sich ziehen.

In den Niederlanden haben die Gesellschaft und Canal+ nach Unterzeichnung einer neuen Vertriebsvereinbarung auf alle gerichtlichen Verfahren über Signallieferungsentgelte oder Zugangsentgelte verzichtet. Die Gesellschaft wird im Frühjahr 2005 mit der Verbreitung von Canal+ auf ihrer eigenen digitalen Plattform beginnen.

GKNH, einer der ehemaligen Gesellschafter der Gesellschaft, hat ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die Gesellschaft eröffnet bezüglich der Kosten, die während der Akquisition von Multikabel durch PrimaCom entstanden waren. Diese Kosten waren den ehemaligen Gesellschaftern zuzurechnen, wurden jedoch an GKNH durch die Gesellschaft berechnet. Multikabel hat diese Kosten zuzüglich Umsatzsteuer an GKNH zurückerstattet. Aufgrund der Tatsache, dass dieser ehemalige Gesellschafter die Umsatzsteuer nicht abziehen kann, fechtet er die Rechnung an und fordert die Rückerstattung (€483.185,62). Die Schiedsgerichtsstelle hat, nachdem beide Parteien erfolglos die Finanzbehörden um Regelung gebeten hatten im Oktober 2004 zugunsten von GKNH entschieden und die Rückerstattung wurde gezahlt.

GKNH und 42 ehemalige Gesellschafter von Multikabel haben außerdem ein Schiedsgerichtsverfahren gegen PrimaCom Netherlands Holding BV und PrimaCom AG eingereicht. Dies bezieht sich auf die Strafen, die die Gesellschaft zahlen soll aufgrund der frühzeitigen Rückzahlung der Fazilitätsvereinbarung, einem Ergebnis der Akquisition von Multikabel durch PrimaCom Netherlands Holding. GKNH klagt auf die Zahlung von NLG 1.543.881,58 (€700.582,92). Die Gesellschaft stellt Gegenforderungen in der Gesamthöhe der Vertragsstrafen (€1.025.855) oder alternativ eines Teils der Strafen (€695.488,06). Die erste Anhörung der Schiedsgerichtsstelle war im März 2003, eine zweite im Juni 2004. Die Richter am Schiedsgericht haben im März 2005 ein Urteil zugunsten von PrimaCom gefällt.

Ein ehemaliges Mitglied der Multikabel-Geschäftsführung hat die Gesellschaft wegen einer Abfindungszahlung in Höhe von fünf Jahresgehältern abermals vor das Zivilgericht geladen. In der vorangegangenen Gerichtsverhandlung wurde dem Kläger 25% der verlangten Zahlungen zugesprochen. Aufgrund einer neueren Entscheidung des Obersten Gerichts der Niederlande sieht der Kläger Gründe für einen neuen Fall. Die Gesellschaft erwartet eine Entscheidung im Laufe des Jahres 2005.

Die Gesellschaft ist im normalen Geschäftsverlauf immer wieder in Prozesse einbezogen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang stehen. Nach Meinung der Geschäftsleitung gehen die daraus erwachsenden Verpflichtungen nicht wesentlich über die der hier beschriebenen Verfahren hinaus. Es ist daher unwahrscheinlich, dass sie eine nachhaltige Wirkung auf die finanzielle Situation oder auf die Ergebnisse des Geschäfts haben.

13. Eigenkapital

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft („AG“) des deutschen Rechts. Das Grundkapital einer AG besteht aus Aktien, die handelbare Wertpapiere sind. Das gesetzliche Mindestkapital einer AG beträgt €50.000. Das gezeichnete Kapital (einschließlich des bedingten und genehmigten Kapitals) der Gesellschaft ist in 31.692.792 Aktien eingeteilt; 19.798.552 Inhaberaktien sind ausgegeben; eine Aktie entspricht einer anteilmäßigen Beteiligung am Grundkapital von €2,56. Jede Inhaberstammaktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme.

Am 23. Februar 1999 endete das erste öffentliche Angebot von Aktien („IPO“) der Gesellschaft mit einer Neuemission von 3.945.710 Aktien zu einem Ausgabepreis von €29,00 je Aktie und \$ 16,27 je American Depositary Share („ADS“). Die Gesellschaft erzielte einen Emissionserlös von rund €103.425.000. Nach der Emission wurden die Aktien der Gesellschaft am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert, und der Handel mit Anteilscheinen auf jeweils eine halbe Aktie der Gesellschaft (ADS) wurde an der amerikanischen Börse NASDAQ „National Market“ unter dem Kürzel PCAG aufgenommen. Der Neue Markt, Marktsegment der Frankfurter Börse, wurde 2003 nicht mehr fortgeführt. Da der Neue Markt ein Untersegment des Geregelten Marktes war, ist die Gesellschaft weiterhin am Geregelten Markt gelistet. Seit dem 5. Juni 2003 war die Gesellschaft im Prime Standard der Frankfurter Börse gelistet. Am 26. März 2004 hat die Gesellschaft den Antrag auf Wechsel vom Prime Standard in den General Standard bei der Frankfurter Börse gestellt.

Dividenden können nur aus dem im Einzelabschluss der PrimaCom AG ausgewiesenen Bilanzgewinn beschlossen und gezahlt werden. Dieser Betrag weicht von dem Bilanzverlust im Konzernabschluss der Gesellschaft ab, da u. a. der Konzernabschluss der Gesellschaft nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften (US-GAAP) erstellt wird. Zum 31. Dezember 2003 und 2004 hat die Gesellschaft keinen ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn.

Im Jahr 2003 verkaufte die Gesellschaft 12.500 eigene Aktien. In der Folge erhöhte sich das gezeichnete Kapital um €32.000 auf €50.614.000 und die Kapitalrücklage verringerte sich um €28.000.

14. Ergebnis pro Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses pro Aktie wird in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	Ende des Geschäftsjahres 31. Dezember	
	2003	2004
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (in Tausend €)	- 118.099	-113.530
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	<u>19.794.271</u>	<u>19.798.552</u>
Ergebnis pro Aktie (in €)	<u>- 5,97</u>	<u>-5,73</u>

Aktienoptionen und CVR-Rechte sind nicht in die Berechnung des Ergebnisses je Aktie mit einbezogen, da sie keinen verwässernden Einfluss auf das Ergebnis pro Aktie haben.

15. Berichterstattung nach Geschäftsbereichen/Segmenten

Geschäftsbereiche werden als Bereiche eines Unternehmens definiert, für die getrennte Finanzdaten zur Verfügung stehen, welche regelmäßig von der Geschäftsführung oder dem entsprechenden Gremium für operative Entscheidungen bewertet werden und für die entschieden wird, wie die Ressourcen einem bestimmten Einzelbereich zugeteilt werden und wie die Leistung des Bereichs zu bewerten ist.

Die Gesellschaft hat zwei geographisch aufgeteilte Geschäftsbereiche: Deutschland und die Niederlande. Beide Geschäftsbereiche bieten analoges und digitales Kabelfernsehen, Highspeed-Internetzugang und andere Netzwerkdienste an.

Die Umsatzerlöse aus diesen vier Produktbereichen werden regelmäßig vom Verantwortlichen für das operative Geschäft bzw. der dafür verantwortlichen Gruppe durchgesehen. Für interne Reporting-Zwecke verteilt die Gesellschaft keine operativen Kosten und Aufwendungen auf diese Produktbereiche, um deren Ergebnis zu bewerten.

Die Leistungsbewertung und Ressourcenverteilung erfolgt auf der Grundlage des Ergebnisses aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Die Konsolidierungsbuchungen in den Geschäftsbereichen betreffen in erster Linie konzerninterne Transaktionen. Die Bilanzierungsgrundsätze der berichtspflichtigen Geschäftsbereiche sind identisch mit denen, die in der Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungsgrundsätze beschrieben wurden.

(in Tausend €)	2003	2004
Deutschland		
Analoges Kabelfernsehgeschäft	114.990	112.833
Digitales Kabelfernsehgeschäft	730	665
Highspeed-Internetzugang.....	1.816	2.340
Andere Netzwerkdienste	4.769	6.142
	<u>122.305</u>	<u>121.980</u>
Niederlande		
Analoges Kabelfernsehgeschäft	37.616	42.411
Digitales Kabelfernsehgeschäft	705	931
Highspeed-Internetzugang.....	26.140	32.522
Andere Netzwerkdienste	11.182	12.869
	<u>75.643</u>	<u>88.733</u>
Summe Umsatzerlöse	<u>197.948</u>	<u>210.713</u>
Deutschland.....		
	7.017	3.487
Niederlande		
	12.377	17.737
Summe Betriebsergebnis.....	<u>19.394</u>	<u>21.224</u>
Deutschland.....		
	58.777	62.432
Niederlande		
	54.322	60.357
Summe Zinsaufwendungen	<u>113.099</u>	<u>122.789</u>
Deutschland.....		
	55.658	49.177
Niederlande		
	31.929	33.344
Summe Abschreibungen	<u>87.587</u>	<u>82.521</u>
Deutschland.....		
	206.411	206.270
Niederlande		
	198.002	192.837
Summe Geschäfts- und Firmenwert sowie Kundenstamm.....	<u>404.413</u>	<u>399.107</u>
Deutschland.....		
	538.454	496.379
Niederlande		
	376.302	361.269
Summe langfristige Vermögensgegenstände	<u>914.756</u>	<u>857.648</u>
Deutschland.....		
	587.329	530.427
Niederlande		
	418.433	396.511
Summe Aktiva.....	<u>1.005.762</u>	<u>926.938</u>
Deutschland.....		
	15.398	13.558
Niederlande		
	17.303	20.187
Summe Anlageinvestitionen.....	<u>32.701</u>	<u>33.745</u>

16. Wesentliche, in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaften

Im Folgenden sind die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und die Höhe der Beteiligung an diesen gemäß § 313 Abs. 2 HGB aufgeführt:

	<u>Beteiligung in %</u>
<u>Gesellschaften nach deutschem Recht</u>	
PrimaCom Verwaltungs GmbH	100,0
PrimaCom Management GmbH	100,0
PrimaCom Network & Operations GmbH	100,0
PrimaCom Region Dresden GmbH	100,0
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	100,0
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG ⁽¹⁾	100,0
PrimaCom Angelbachtal GmbH	100,0
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	100,0
PrimaCom Südwest I GmbH	100,0
PrimaCom Südwest I GmbH & Co. KG	100,0
PrimaCom Region Magdeburg GmbH & Co. KG	100,0
PrimaCom Region Wiesbaden GmbH	100,0
PrimaCom Aachen GmbH	100,0
PrimaCom Kabelprojekt GmbH.....	100,0
PrimaCom Region Südwest II GmbH	100,0
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	100,0
PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG ⁽²⁾	100,0
PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG	100,0
PrimaCom Osnabrück Beteiligungs-GmbH.....	76,0
PrimaCom Osnabrück GmbH & Co. KG	99,9
PrimaCom Nord GmbH	100,0
PrimaCom Projektmanagement Verwaltungs GmbH	100,0
KabelMedia Erste Fernsehkabelbeteiligungs Verwaltungs GmbH.....	100,0
KabelMedia Erste Fernsehkabelbeteiligungs GmbH & Co. KG.....	100,0
PrimaCom Berlin GmbH	100,0
Kabel-Fernsehen Leipzig Verwaltungs GmbH.....	100,0
PrimaCom Region Schwerin GmbH & Co. KG	100,0
PrimaCom Region Magdeburg GmbH	100,0
PrimaCom Schwerin GmbH	100,0
RFH Regionalfernsehen Harz Verwaltungs-GmbH	100,0
RFH Regionalfernsehen Harz GmbH & Co. KG.....	100,0
PrimaCom Mettlach GmbH & Co. KG	100,0
PrimaCom Nettetal GmbH & Co. KG	100,0
PrimaCom Stormarn GmbH & Co. KG.....	100,0
PrimaCom Verl GmbH & Co. KG	100,0
PrimaCom Hessen GmbH.....	100,0
PrimaCom Kabelbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	100,0
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Hoyerswerda..	100,0
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Leipzig.....	100,0
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Plauen.....	100,0
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Berlin.....	100,0
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Südwest	100,0
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Nordwest	100,0
KABELCOM Halberstadt Gesellschaft für Breitbandkabel- Kommunikation mbH	72,6
Decimus GmbH.....	100,0

PrimaCom Rheinland-Pfalz GmbH	100,0
PrimaCom Niedersachsen GmbH.....	100,0
Telekommunikationsgesellschaft mbH - TKG Eisenhüttenstadt ⁽³⁾	100,0
TV Halle Fernsehgesellschaft mbH.....	25,0
MDF.1 Lokales Fernsehen Magdeburg GmbH ⁽⁴⁾	25,0
primaTV broadcasting GmbH ⁽⁵⁾	100,0

Beteiligung in %

Gesellschaften nach holländischem Recht

PrimaCom Netherlands Holding B.V.	100,0
N.V. Multikabel.....	100,0
Communikabel Holding B.V.	100,0
Communikabel N.V.	100,0
QuickNet B.V.	100,0
Noord-Holland Digitaal B.V.	100,0
Mediakabel B.V.	15,7
Educatief Net B.V.	5,1

- (1) noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG zum Stichtag 1. Oktober 2001
- (2) noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Leipzig zum Stichtag 1. Januar 2004
- (3) noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG zum Stichtag 1. Januar 2003
- (4) davon 0,5% über Treuhänder gehalten
- (5) über Treuhänder gehalten

Liste des Anteilsbesitzes zum 31.12.2004

I. Unmittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG					
Name	Nr.	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres T€
PrimaCom Management GmbH	4	Mainz	100,00	2.454	-28.156
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	11	Mainz	1,00	-54.052	-4.269
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG *	13	Mainz	1,00	-1.582	-172
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	15	Mainz	1,00	-9.034	-1.470
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	55	Mainz	0,000347	-8.083	5.404

II. Mittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG					
Name	Nr.	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres T€
PrimaCom Verwaltungs GmbH	2	Mainz	100,00	49	-2
PrimaCom Network & Operations GmbH	9	Mainz	100,00	-64	-31
PrimaCom Region Dresden GmbH	10	Mainz	100,00	40	2
PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG	11	Mainz	99,00	-54.052	-4.269
Zweite Kabelvision Management Beteiligungs GmbH & Co. KG *	13	Mainz	99,00	-1.582	-172
PrimaCom Angelbachtal GmbH	14	Mainz	100,00	39	2
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG	15	Mainz	99,00	-9.034	-1.470
PrimaCom Südwest I GmbH	21	Mainz	100,00	40	2
PrimaCom Südwest I GmbH & Co. KG	22	Mainz	100,00	-9.764	-1.715
PrimaCom Region Magdeburg GmbH & Co. KG	25	Magdeburg	100,00	-83.680	-9.044
PrimaCom Region Wiesbaden GmbH	26	Mainz	100,00	7.911	
PrimaCom Aachen GmbH	28	Mainz	100,00	6.098	
PrimaCom Kabelprojekt GmbH	30	Mainz	100,00	668	17
PrimaCom Region Südwest II GmbH **	33	Mainz	100,00	9.414	-662
PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG	55	Mainz	99,999653	-8.083	5.404
PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG ***	57	Leipzig	100,00	-132.115	-21.917
PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG	60	Ahrensfelde	100,00	-29.730	-8.994
PrimaCom Osnabrück Beteiligungs-GmbH	63	Osnabrück	76,00	41	3
PrimaCom Osnabrück GmbH & Co. KG	64	Osnabrück	99,88	-2.275	-258
PrimaCom Nord GmbH **	69	Mainz	100,00	-12.673	-3.348
PrimaCom Projektmanagement Verwaltungs GmbH	71	Mainz	100,00	51	3
KabelMedia Erste Fernsekabelbeteiligungs Verwaltungs GmbH	72	Mainz	100,00	42	2
KabelMedia Erste Fernsekabelbeteiligungs GmbH & Co. KG	73	Mainz	100,00	-2.582	-895
PrimaCom Berlin GmbH	74	Mainz	100,00	38	2
Kabel-Fernsehen Leipzig Verwaltungs GmbH	75	Leipzig	100,00	31	-1
PrimaCom Region Schwerin GmbH & Co. KG	76	Schwerin	100,00	-3.991	-222
PrimaCom Region Magdeburg GmbH	77	Mainz	100,00	38	2
PrimaCom Schwerin GmbH	78	Mainz	100,00	36	1
RFH Regionalfernsehen Harz Verwaltungs-GmbH	88	Halberstadt	100,00	-270	3
RFH Regionalfernsehen Harz GmbH & Co. KG	89	Halberstadt	100,00	-2.878	-611
PrimaCom Mettlach GmbH & Co. KG	97	Mainz	100,00	9.854	-519
PrimaCom Nettetal GmbH & Co. KG	100	Mainz	100,00	-6.706	-1.600
PrimaCom Stormarn GmbH & Co. KG	108	Mainz	100,00	856	-110
PrimaCom Verl GmbH & Co. KG	109	Mainz	100,00	10.478	-1.278
primaTV broadcasting GmbH (über Treuhänder)	112	Mainz	100,00	9	
PrimaCom Hessen GmbH	113	Mainz	100,00	17	-3
PrimaCom Kabelbetriebsverwaltungsgesellschaft mbH	115	Mainz	100,00	58	9
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Hoyerswerda	117	Mainz	100,00	-10	-3

II. Mittelbare Beteiligungen					
PrimaCom AG			Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Leipzig	118	Mainz	100,00	11.923	1.742
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Plauen	119	Mainz	100,00	-18	-4
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Berlin	120	Mainz	100,00	5.452	1.086
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Südwest	121	Mainz	100,00	1.429	-188
PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Nordwest	122	Mainz	100,00	-13	-5
Kabelcom Halberstadt Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH	126	Halberstadt	72,60	1.589	302
PrimaCom Netherlands Holding B.V.	130	Alkmaar	100,00	-138.963	-44.424
Decimus GmbH	135	Mainz	100,00	24	
PrimaCom Rheinland-Pfalz GmbH	136	Mainz	100,00	733	13
PrimaCom Niedersachsen GmbH	137	Osnabrück	100,00	1.524	399
TV Halle Fernsehgesellschaft mbH****		Halle/Saale	25,00		
MDF.1 Lokales Fernsehen Magdeburg GmbH**** (davon 0,5 % über Treuhänder)		Magdeburg	25,00		
N.V. Multikabel*****		Alkmaar	100,00	236.116	-233
Noord-Holland Digitaal B.V.*****		Alkmaar	100,00		
Mediakabel B.V.*****		Alkmaar	15,71		
Educatief Net B.V.*****		Alkmaar	5,10		
Communikabel N.V.*****		Alkmaar	100,00		
QuickNet B.V.*****		Alkmaar	100,00		

* noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG

** noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Management GmbH

*** noch nicht wirksame Verschmelzung auf die PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Leipzig

**** es liegt noch kein Jahresabschluss vor

***** Angaben gemäß konsolidiertem Ergebnis der Gesellschaft zum 31.12.2004

***** Gesellschaften sind in das konsolidierte Ergebnis zu ***** einbezogen

17. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Herr Heinz Eble, Rechtsanwalt, Mainz	(Vorsitzender)
Herr Boris Augustin, Kaufmann, Ober-Olm	(stellvertretender Vorsitzender)
Herr Prof. Dr. Helmut Thoma Rechtsanwalt, Köln	(stellvertretender Vorsitzender)
Herr Erwin Kleber, Rechtsanwalt, Mainz	(ab 29. Juni 2004)
Herr Christian Kleinsorge, Kaufmann, Berlin	(ab 13. September 2004)
Herr Bruno Kling, Berater, Bad Vilbel und Jena	(ab 9. Dezember 2004)
Herr Harald Petersen, Rechtsanwalt, Bayreuth	(ab 14. Juli 2004)
Frau Brigitte Preuß, Kauffrau, Mainz	
Herr Markus Straub, Vorstand, Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München	(ab 8. Juni 2004)
Herr Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister a.D., Büdingen	(bis 30. Juni 2004)
Herr Dr. Klaus von Dohnanyi, Unternehmensberater, Hamburg	(bis 30. Juni 2004)
Herr Shane O'Neill, Kaufmann, Richmond, Großbritannien	(bis 8. Juni 2004)
Herr Michael Moriarty Kaufmann, London, Großbritannien	(bis 25. Juni 2004)

Herr Peter Bogner, (bis 8. Juni 2004)
Kaufmann und Unternehmensberater, Santa Monica, USA

Herr Wolfgang Preuß, (ab 8. Juni 2004 bis 30. Juni 2004)
Mainz

Die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus noch Mitglieder des Aufsichtsrats folgender Gesellschaften:

Heinz Eble TEKOMAG AG, Mainz

Prof. Dr. Helmut Thoma typhoon networks AG, Hürth
Freenet AG, Hamburg
Ad'Link Internet Media AG, Montabaur
Q1 AG, Düsseldorf
Vermag Verlag und Medien AG, Köln
MobilCom Communicationstechnik GmbH,
Büdelsdorf

Bruno Kling FRIMAG AG, Frankfurt am Main

Harald Petersen Jung, DMS & Cie. AG, Wiesbaden
DMS Deutsche Maklerservice AG, Hamburg
Interstrom AG, Bayreuth
VCH-Best-of-VC KGaA, Frankfurt am Main
Sophisti Capital AG, Frankfurt am Main
AAA Aktionärsakademie AG

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2004 wie folgt zusammen:

Herr Hans-Werner Klose, Ingelheim (seit 14. Juni 2004)

Herr Wolfgang Preuß, Mainz (seit 30. Juni 2004)

Herr Tony Abraham Merin, Mainz (vom 14. Juni 2004 bis 15. November 2004)

Herr Prof. Dr. Stefan Schwenkedel, Mainz-Kastel (bis zum 14. Juni 2004)

Herr Dr. Jens Kircher, Leonberg (bis zum 14. Juni 2004)

In 2004 wurden von der Gesellschaft an aktive Vorstände Bezüge in Höhe von T€635 gewährt.

Des Weiteren wurden in 2004 T€667 für die D&O-Versicherung der Vorstände, der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführer von verbundenen Unternehmen gezahlt.

Die von der Gesellschaft an ehemalige Vorstände gewährten Bezüge für das Jahr 2004 beliefen sich auf T€2.259.

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2004 betragen satzungsgemäß T€147. Daneben sind für Aufwandsentschädigungen für 2004 weitere T€74 angefallen.

18. Bedingtes und genehmigtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2004 €50.614.194,48 und ist in 19.798.552 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 3. Juli 2000 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag von €3.834.689,12, aufgeteilt in bis zu 1.500.000 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 17. Februar 1999 sowie 3. Juli 2000 an Beschäftigte und Führungskräfte der Gesellschaft ausgegeben werden können. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2002 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um einen Betrag bis zu €1.265.355,68, aufgeteilt in bis zu 494.964 Inhaberstückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 5. Juni 2002 ausgegeben wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten von ihrem Recht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2007 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Geldeinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu €25.307.097,24 zu erhöhen. Für die Erteilung der Zustimmung ist eine Mehrheit von 75% der Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Der Vorstand ist ermächtigt, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- im Falle einer Barkapitalerhöhung für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu €5.010.660,44, sofern die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, welcher den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- für einen Anteil am Genehmigten Kapital in Höhe von bis zu €25.307.097,24, zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen Aktien gegen Sacheinlagen auszugeben.

19. Kapitalrücklage

Die Veränderung der Kapitalrücklage ist aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

20. Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2004 hatte die Gesellschaft 435 Vollzeit- und rund 58 Teilzeitmitarbeiter in Deutschland und 195 Vollzeit- und 141 Teilzeitmitarbeiter in den Niederlanden. Im Jahresdurchschnitt waren 492 Mitarbeiter in Deutschland sowie 336 Mitarbeiter in den Niederlanden beschäftigt.

21. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben über Personen, die nach Kenntnis der PrimaCom AG am 31. Dezember 2004 5,0 % oder mehr der Inhaberaktien im Umlauf besitzen.

Aktionäre	Stück Aktien	In %
United Pan Europe Communications NV	4.950.039	25,00
Wolfgang Preuß	2.695.413	13,61

22. Befreiung gemäß §§ 264 Abs. 3 oder 264 b HGB

Es ist vorgesehen, für folgende Gesellschaften der PrimaCom-Gruppe, die Befreiungsmöglichkeiten der §§ 264 Abs. 3 oder 264 b HGB in Anspruch zu nehmen:

- PrimaCom Region Magdeburg GmbH & Co. KG
- PrimaCom Projektmanagement GmbH & Co. KG
- PrimaCom Region Leipzig GmbH & Co. KG
- PrimaCom Region Berlin GmbH & Co. KG
- PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Leipzig
- PrimaCom Kabelbetriebsgesellschaft mbH & Co. KG Region Südwest
- PrimaCom Region Wiesbaden GmbH
- PrimaCom Region Dresden GmbH & Co. KG

23. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PrimaCom AG haben für 2004 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

24. Zusammenfassung der wesentlichen von deutschem Recht abweichend angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden (§ 292a Abs. 2 Nr. 4b HGB)

Wesentliche Abweichungen zwischen den deutschen Rechnungslegungsvorschriften und den US-GAAP bestehen im Konzernabschluss der PrimaCom AG bei folgenden Sachverhalten:

Konsolidierung

In 1998 wurde die Süweda Elektronische Medien- und Kabelkommunikations-AG auf die KabelMedia Holding AG verschmolzen. Die Firma der KabelMedia Holding AG wurde in PrimaCom AG geändert.

Abweichend von deutschem Recht wurde diese Verschmelzung als eine "umgekehrte Verschmelzung" ("reverse take-over") der KabelMedia Holding AG auf die Süweda Elektronische Medien- und Kabelkommunikations-AG behandelt. Hieraus ergeben sich Abweichungen in der Erst- und Folgekonsolidierung.

Finanzierungs-Leasingverträge

Gemäß US-GAAP werden Leasingobjekte unter bestimmten Bedingungen aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Die Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich zukünftiger Leasingzahlungen werden als Verbindlichkeiten mit dem Barwert erfasst. Gemäß HGB-Grundsätzen können Leasingobjekte unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls aktiviert werden, hierbei sind andere Voraussetzungen als nach den US-GAAP zu beachten.

Sale-and-Leaseback

Gemäß US-GAAP werden Gewinne aus Sale-and-leaseback-Geschäften anteilig über die Laufzeit realisiert. Im Gegensatz dazu werden nach den HGB-Grundsätzen Veräußerungsgewinne im Zeitpunkt der Realisierung ertragswirksam erfasst.

Kosten des Börsengangs

Gemäß US-GAAP wurden 1999 die im Rahmen des Börsengangs angefallenen Kosten mit dem beim Börsengang erzielten Aufgeld verrechnet. Der verbleibende Betrag wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß HGB wurden diese Kosten ergebniswirksam erfasst.

Aktive latente Steuern

Im Gegensatz zum HGB wurden Ansprüche aus der zukünftigen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge unter US-GAAP aktiviert und erfolgswirksam behandelt.

Firmenwertabschreibung

Für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2001 beginnen, regelt SFAS No. 142 "Goodwill and Other intangible Assets", dass aus Geschäftszusammenschlüssen entstehende Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, nicht länger planmäßig abgeschrieben werden, sondern einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen werden müssen. Die Regelungen des § 309 HGB regeln hiervon abweichend, dass ein auszuweisender Geschäfts- oder Firmenwert planmäßig abzuschreiben oder mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen ist.

Aktiviere Gebühren

Unter US-GAAP werden anfallende Bank- sowie Rechts- und Beratungskosten, die im Zusammenhang mit der Finanzierung der PrimaCom-Gruppe stehen, aktiviert und über die Laufzeit der Kreditverträge aufgelöst. Dieses Vorgehen ist unter deutschen Regelungen nur für diejenigen Kosten möglich, die einen Zinscharakter haben.

Contingent Value Rights ("CVR")/Derivative Finanzierungsinstrumente

Unter US-GAAP werden diese unter den Abschnitten 6. "Bank- und sonstige Verbindlichkeiten" und 7. "Derivative Finanzierungsinstrumente" näher beschriebenen Instrumente zum Zeitwert bilanziert. Die Zeitwerte werden dabei unter den sonstigen Vermögensgegenständen/sonstige Verbindlichkeiten, die Veränderung der Zeitwerte im Eigenkapital unter dem "Other Comprehensive Income" ausgewiesen.

Hiervon abweichend werden solche, als Option ausgestaltete Instrumente gemäß den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen unter Berücksichtigung verlustfreier Bewertung schwebender Geschäfte angesetzt.

Konzessionen und Lizenzen

Abweichend von deutschem Recht werden Konzessionen und Lizenzen gemäß US-GAAP unter den sonstigen Vermögensgegenständen, anstatt unter dem Anlagevermögen ausgewiesen.

Auflösung von Rückstellungen

Gemäß US-GAAP wird bei einer Auflösung von Rückstellungen der entstehende Ertrag in der Aufwandsposition erfasst, in der im Zeitpunkt der Bildung der entsprechende Aufwand entstanden ist. Diese Verfahrensweise kann sich, je nach Rückstellungsposition, von der Verfahrensweise nach HGB unterscheiden.

PrimaCom AG

Mainz, den 31. März 2005

PrimaCom AG, Mainz

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2004	1.1.2004	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2004	Buchwerte	
	1.1.2004	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge			1.1.2004	Zugänge	Umbuchungen		Abgänge	31.12.2004
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten *)	11.188	13	0	0	11.201	7.024	1.154	0	0	8.178	3.023	4.164
2. Geschäfts- und Firmenwert	455.449	0	0	0	455.449	95.739	0	0	0	95.739	359.710	359.710
3. Kundenstamm	61.325	0	0	0	61.325	16.622	5.306	0	0	21.928	39.397	44.703
	516.774	0	0	0	516.774	112.361	5.306	0	0	117.667	399.107	404.413
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.944	77	0	0	6.021	1.451	343	0	0	1.794	4.227	4.493
2. Technische Anlagen und Maschinen	792.994	4.054	35.183	12	832.219	373.359	70.707	600	5	444.661	387.558	419.635
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.428	3.222	0	820	75.830	52.468	5.011	0	724	56.755	19.075	20.960
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.510	26.379	-34.583	0	16.306	0	0	0	0	0	16.306	24.510
	896.876	33.732	600	832	930.376	427.278	76.061	600	729	503.210	427.166	469.598
	1.413.650	33.732	600	832	1.447.150	539.639	81.367	600	729	620.877	826.273	874.011
	1.424.838	33.745	600	832	1.458.351	546.663	82.521	600	729	629.055	829.296	878.175

*) die Position ist unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen

PRIMACOM AG UND TOCHTERUNTERNEHMEN
KONSOLIDIERTE CASHFLOW-RECHNUNG
(in Tausend)

	1. Januar bis 31. Dezember	
	2003	2004
	Euro	Euro
Operativer Bereich		
Jahresfehlbetrag	- 118.099	- 113.530
Überleitung des Jahresfehlbetrages zum Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen	87.587	82.521
Abschreibung sonstiger Vermögensgegenstände	6.579	7.377
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	- 16.260	- 17.574
Unbare Zinskomponente – Zweitrangig besichertes Darlehen	42.060	48.950
Auflösung aktivierter Finanzierungskosten.....	-	-
Aufwand aus gewährten Aktienoptionen	123	36
Latente Ertragsteuern	16.654	1.780
Sonstige.....	78	83
Veränderung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten ohne Berücksichtigung von Akquisitionen und Geschäftsverkäufen:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	514	2.282
Sonstige Vermögensgegenstände	- 1.149	3.594
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 3.790	- 900
Sonstige Rückstellungen.....	10.800	2.818
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	16.753	17.547
Sonstige.....	383	-170
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit.....	<u>42.233</u>	<u>34.814</u>
Investitionsbereich		
Auszahlungen für Akquisitionen von Kabelnetzen.....	-	-
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen.....	- 32.701	-33.745
Einzahlung aus der Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	231	103
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>- 32.470</u>	<u>-33.642</u>
Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Kreditlinien	5.000	-
Einzahlung aus der Inanspruchnahme der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie.....	-	-
Auszahlung zur Tilgung von Krediten.....	-	-
Auszahlung zur Tilgung von Bankdarlehen.....	- 310	-
Nettozahlungen aus Kontokorrentkrediten.....	- 7.291	-3.389
Auszahlung von Bankfinanzierungsgebühren	-	-
Auszahlung zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	- 2.712	-1.327
Auszahlung zur Tilgung ausstehender Kaufpreisverpflichtungen.....	-	-473
Mittelzufluss/ -abfluss aus dem Finanzierungsbereich.....	<u>-5.313</u>	<u>-5.189</u>
Zahlungswirksame Veränderungen d. Finanzmittelbestands.....	4.450	-4.017
Finanzmittelbestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	<u>802</u>	<u>5.252</u>
Finanzmittelbestand zum Ende des Berichtszeitraumes.....	<u>5.252</u>	<u>1.235</u>

PRIMACOM AG UND TOCHTERUNTERNEHMEN
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNGEN
(in Tausend)

	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	<u>Kapital- Rücklage</u>	<u>Bilanz- verlust</u>	<u>Summe Eigen- kapital</u>
	Euro	Euro	Euro	Euro
Saldo zum 1. Januar 2003.....	50.582	361.131	- 378.671	33.042
Gewährte Aktienoptionen.....	-	123	-	123
Verkauf eigener Aktien	32	(28)	-	4
Jahresfehlbetrag	-	-	- 118.099	- 118.099
Saldo zum 31. Dezember 2003	50.614	361.226	- 496.770	- 84.930
Gewährte Aktienoptionen.....	-	36	-	36
Jahresfehlbetrag	-	-	- 113.530	- 113.530
Saldo zum 31. Dezember 2004	<u>50.614</u>	<u>361.262</u>	<u>- 610.300</u>	<u>- 198.424</u>

Wirtschaftliches Umfeld und Ausblick

Im Jahr 2004 war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland rezessiv. Branchenübergreifend lagen die Unternehmensergebnisse deutlich unter dem Vorjahr. Die Wachstumsprognosen der Bundesregierung, der Forschungsinstitute sowie der Wirtschaft wurden verfehlt. In Deutschland führten die Konsolidierungsmaßnahmen der Wirtschaft zu steigenden Arbeitslosenzahlen, in deren Folge unter anderem die Ausgaben der privaten Haushalte spürbar zurückgingen.

Das Kabelnetz ist in Deutschland der wichtigste Übertragungsweg für Fernsehen und Radio. Über die Hälfte aller Haushalte empfangen ihr Programm auf diese Weise. Hinter den USA ist Deutschland mit rund 21 Millionen Kabelkunden der zweitgrößte Kabel-TV-Markt der Welt und der größte in Europa. Allerdings ist die interaktive Nutzung des Kabelnetzes hierzulande noch sehr gering. Eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen der Unternehmen in die technische Aufrüstung ihrer Netze für neue digitale und interaktive Technologien ist die baldige Konsolidierung der noch stark fragmentierten deutschen Kabelnetzstruktur und die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Einführung und Vermarktung der neuen digitalen Kabeldienste.

Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf der Gesellschaft

Vermögens- und Finanzlage. Zum 31. Dezember 2004 weist die Gesellschaft ein negatives Konzerneigenkapital von €198.424.000 aus (31. Dezember 2003 negatives Konzerneigenkapital €84.930.000).

Zum 31. Dezember 2004 belief sich die Bankverschuldung der Gesellschaft auf €988.200.000, wovon €491.111.000 auf die Inanspruchnahme der revolving erstrangig besicherten Kreditlinie und €497.089.000 auf die Inanspruchnahme der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie entfallen.

Umsatzerlöse. Die Umsatzerlöse setzen sich insbesondere zusammen aus den monatlichen Teilnehmerentgelten und in geringerem Umfang aus Installations- und Anschlussentgelten für das analoge Basiskabelfernsehangebot sowie Highspeed-Internetzugangsdienst der Gesellschaft. Zu den Umsatzerlösen gehören auch die monatlichen Teilnehmerentgelte und in geringerem Umfang die Installations- und Anschlussgebühren verbunden mit den Digitalfernsehdiensten, die wiederum die Einnahmen aus "Near-Video" und "Video-on-Demand"-Dienste einschließen. Die Gesellschaft generiert zudem monatliche Kundenentgelte für Datenkommunikationsdienste, die mittelständischen Unternehmen und niederländischen Schulen angeboten werden. Unter den sonstigen erwähnenswerten Ertragsquellen befinden sich u.a. die Signallieferungsentgelte, die anderen Kabelfernsehbetreibern für die Lieferung von Signalen zu ihren Netzwerken in Rechnung gestellt werden und die Übertragungsentgelte, die die Programmanbieter als Gegenleistung für die Weiterleitung ihrer Programme an die Kunden der Gesellschaft an die Gesellschaft zahlen.

Die Umsatzerlöse stiegen um 6,4%, von €197.948.000 in 2003 auf €210.713.000 im Jahr 2004. Hauptfaktoren für den Anstieg der Umsatzerlöse 2004 waren ein breiteres Angebot an Internet-Diensten und Entgelterhöhungen für analoge Basiskabelfernsehdienste.

	2003	2004
Anschließbare Haushalte mit koaxialen 450 MHz-Netzwerken .	1.373.863	1.346.725
Analoge Kabelfernsehkunden mit 450 MHz-Anschluss.....	891.570	834.577
Anschließbare Haushalte mit Glasfaserverbindungen	583.008	623.601
Ready-for-Service-Haushalte mit 862 MHz-Netzwerken	463.153	493.036
Analoge Kabelfernsehkunden mit 862 MHz-Anschluss.....	410.733	436.729
Digitalfernsehkunden	12.183	11.566
Internetkunden	86.338	124.828
Telefoniekunden	4.106	18.862
Datenkommunikationskunden	932	856
Gesamtanzahl umsatzgenerierender Einheiten.....	<u>1.405.862</u>	<u>1.427.418</u>

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 belief sich der Beitrag von Multikabel zum Umsatzerlös der Gesellschaft auf €75.643.000. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2004 betrug der Beitrag von Multikabel zu den Umsatzerlösen €88.733.000. Das Wachstum der Umsatzerlöse von Multikabel stammt aus den steigenden Grundentgelten für Kabelfernseh-Basisdienste und Highspeed-Internetdiensten und aus steigenden Kundenzahlen im Internetbereich sowie im Bereich der Datenkommunikation und sonstigen Umsatzerlösen. In Deutschland sanken die Umsatzerlöse um 0,3%, von €122.305.000 in 2003 auf €121.980.000 in 2004.

Die mit dem analogen Kabelfernseh-Basisprodukt erzielten Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten sich um 1,7% von €152.606.000 in 2003 auf €155.244.000 in 2004. Multikabel trug 2004 durch analoge Kabelfernsehdienste Umsatzerlöse von €42.411.000 bei, im Vergleich zu €37.616.000 in 2003. Das organische Wachstum ist auf eine Entgeltsteigerung von durchschnittlich €10,10 auf €11,21 je Kunde zurückzuführen. Die Umsatzerlöse aus den analogen Basiskabelfernsehdiensten in Deutschland sanken um 1,9% von €114.990.000 im Jahr 2003 auf €112.833.000 im Jahr 2004. Die Steigerung der durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse je Kunde von €9,66 in 2003 auf €9,69 in 2004 wurde durch eine Reduzierung der Kundenzahlen aufgehoben, die hauptsächlich auf demographische Auswirkungen im Osten Deutschlands zurückzuführen ist. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Anzahl der Kunden, die den analogen Basisfernsehdienst abonnieren, in den nächsten Jahren sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland konstant bleiben wird. Bedeutende Zunahmen würden sich nur durch Akquisitionen in Deutschland und/oder den Niederlanden ergeben, die aufgrund finanzieller Engpässe nicht vorgesehen sind. Die Gesellschaft erwartet einstelliges Umsatzwachstum mit inflationsausgleichenden Entgelterhöhungen für den Dienst oder einer Verbesserung des Produktangebots zu erzielen.

Die Umsatzerlöse aus Highspeed-Internetzugangsdiensten stiegen von €27.956.000 in 2003 auf €34.862.000 in 2004. Diese Steigerung basiert hauptsächlich auf gestiegenen Kundenzahlen in den Niederlanden.

Im Geschäftsjahr 2003 trug Multikabel über ihren Highspeed-Internetzugangsdienst €26.140.000 zu den Umsatzerlösen bei, während sie 2004 €32.522.000 erzielte. Das starke Wachstum des Kundenstamms für dieses Produkt spielte dabei eine große Rolle. Die Gesamtzahl der niederländischen Highspeed-Internetkunden nahm um 44,0% zu, von 79.493 am 31. Dezember 2003 auf 114.476 am 31. Dezember 2004. Von den "Ready-for-Service"-Haushalten nahm die Akzeptanz der Kunden für einen Highspeed-Internetzugang von 24,2% in 2003 auf 35,1% in 2004 zu. Der Rückgang der durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse je Kunde von €34,63 in 2003 auf €27,55 in 2004 wurde verursacht durch die Einführung neuer, günstigerer Tarifpakete im niederländischen Tochterunternehmen, um den Kunden attraktivere Preise anzubieten.

In Deutschland stieg der Umsatzbeitrag des Highspeed-Internetzugangsdienstes um 28,9%, von €1.816.000 in 2003 auf €2.340.000 in 2004. Der Hauptgrund dafür war die Zunahme der durchschnittlich mit Highspeed-Internetzugang bedienten Kunden. Am 31. Dezember 2003 betreute die Gesellschaft 6.845 Internetkunden, im Vergleich zu 10.352 Highspeed-Internetkunden am 31. Dezember 2004. Von den "Ready-for-Service"-Haushalten nahm die Akzeptanz der Kunden des Highspeed-Internetzugangs von 5,1% am 31. Dezember 2003 auf 6,2% am 31. Dezember 2004 zu.

Die Gesellschaft rechnet damit, dass die Kunden des Highspeed-Internetzugangs und somit die Akzeptanz bei „Ready-for-Service“-Haushalte in den nächsten zwei bis fünf Jahren sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland stark zunehmen wird. Die durchschnittlichen Umsatzerlöse je Kunde werden voraussichtlich starkem Wettbewerb unterliegen. Trotzdem erwartet die Gesellschaft in diesem Sektor während der nächsten zwei bis fünf Jahre ein hohes Umsatzwachstum.

Die mit dem Digitalfernsehen erzielten Umsatzerlöse stiegen von €1.435.000 in 2003 auf €1.596.000 in 2004 an. Multikabel trug mit ihrem Digitalfernsehen Umsatzerlöse i.H.v. €931.000 für das Jahr 2004 verglichen mit €705.000 für das Jahr 2003 bei. Am 31. Dezember 2003 bediente Multikabel 5.963 Digitalfernsehkunden, am 31. Dezember 2004 hingegen 6.329. Die Umsatzsteigerung ist hauptsächlich ein Ergebnis modifizierter Marketingaufwendungen. In Deutschland sanken die monatlichen Umsatzerlöse aus dem Digitalfernsehen von €730.000 in 2003 auf €665.000 in 2004, trotz einer Steigerung des monatliche Durchschnittserlöses je Digitalkunde in Deutschland von €9,83 für 2004 verglichen mit €8,92 für 2003. Die Kundenzahl in Deutschland sank von 6.220 am 31. Dezember 2003 auf 5.237 am 31. Dezember 2004 aufgrund demographischer Änderungen in den östlichen Bundesländern, die sie versorgt. Die Gesellschaft erwartet kein wesentliches Wachstum in den mit Digitalfernsehen erzielten Umsatzerlösen in der näheren Zukunft, obwohl sie noch immer von der Migration von analog nach digital ausgeht. Am 31. Dezember 2004 betrug die Akzeptanz der Digitalkunden der „Ready-for-Service“-Haushalte 3,1%. Die Erwartungen, die die Gesellschaft an das Wachstum der Zahl der Digitalkunden gestellt hat, wurden bislang nicht erfüllt. Die Gesellschaft überarbeitet das Produkt regelmäßig, um es für Verbraucher attraktiver zu machen bzw. die Bereitstellungskosten zu senken.

Sonstige Umsatzerlöse stiegen von €15.951.000 im Jahr 2003 auf €19.011.000 im Jahr 2004. Diese beinhalten Umsatzerlöse, die die Gesellschaft in den Niederlanden im Rahmen ihrer Datenkommunikationsdienste, die sie mittelständischen Unternehmen und Schulen zur Verfügung stellt, erzielt. Multikabel betreute Ende 2003 315 mittelständische Unternehmen und 617 Schulen, was für das Geschäftsjahr 2003 einen Umsatzbeitrag von €6.216.000 bedeutete. Zum 31. Dezember 2004 betreute Multikabel 450 mittelständische Unternehmen und 406 Schulen als Kunden, was 2004 zu Umsatzerlösen i.H.v. €4.912.000 führte. Die Gesellschaft betreute in den Niederlanden in ihrem Franchise-Gebiet 100 % der Schulen. Außerdem hat die Gesellschaft in ihrem Franchise-Gebiet derzeit einen kleinen Prozentsatz der mittelständischen Unternehmen als Kunden. Über das Jahr 2004 hat die Gesellschaft in diesem Kundensegment die Entwicklung des Geschäfts aufgrund schlechter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht wie geplant vorantreiben können. Im letzten Quartal des Jahres 2004 ergaben sich für die Gesellschaft einige positive Entwicklungen und die Zahl der Angebote und Bestellungen stieg stetig. Die Gesellschaft geht davon aus, dass dieses Produktangebot mit günstigen Entgelten in den nächsten Jahren weiter wachsen wird, da die Akzeptanz der Gesellschaft im Markt unter den mittelständischen Unternehmen zunehmen wird. Zusätzlich stiegen die sonstigen Erlöse in Deutschland und den Niederlanden um €4.364.000 von €9.735.000 in 2003 bis €14.099.000 im Jahr 2004, hauptsächlich durch gestiegene Übertragungsentgelte in

Deutschland und das Anlaufen der Telefonie in den Niederlanden.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des sog. ARPU (Average revenue per unit), also die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse je Kunde auf Basis von US GAAP-Messgrößen.

	Deutschland		Niederlande		Total	
	2003	2004	2003	2004	2003	2004
Umsatzerlöse (€in Tausend)						
Analog.....	114.990	112.833	37.616	42.411	152.606	155.244
Digital.....	730	665	705	931	1.435	1.596
Internet.....	1.816	2.340	26.140	32.522	27.956	34.862
Sonstige.....	4.769	6.142	11.182	12.869	15.951	19.011
	<u>122.305</u>	<u>121.980</u>	<u>75.643</u>	<u>88.733</u>	<u>197.948</u>	<u>210.713</u>
Durchschnittliche Kunden- zahl						
Analog.....	991.750	970.159	310.477	315.277	1.302.227	1.285.436
Digital.....	6.820	5.635	4.586	6.211	11.406	11.846
Internet.....	5.654	8.754	62.903	98.370	68.557	107.124
Telefonie.....	—	—	1.478	10.859	1.478	10.859
Datenkommunikation...	—	—	885	911	885	911
ARPU (in €)						
Analog.....	9,66	9,69	10,10	11,21	9,77	10,06
Digital.....	8,92	9,83	12,81	12,49	10,48	11,23
Internet.....	26,77	22,28	34,63	27,55	33,98	27,12

EBITDA. Neben anderen Bewertungsfaktoren, von denen einige in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sind, misst die Gesellschaft ihr Geschäftsergebnis anhand des EBITDA. Die Gesellschaft definiert den EBITDA als Gewinn (Verlust) vor außerordentlichen Posten, kumulierte Auswirkungen durch Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze, eingestellten Geschäftsbereichen, Minderheitsbeteiligungen, Nettozinsaufwendungen, Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Abschreibungen und Amortisierungen. Eine Abstimmung zwischen EBITDA und dem operativen Betriebsergebnis wird im Folgenden dargestellt. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass EBITDA einen aussagekräftigen Maßstab für das Geschäftsergebnis darstellt, da dieser in der Kabelfernsehbranche die gängigste Methode zur Analyse und zum Vergleich von Kabelfernsehnetzbetreibern auf der Grundlage von Betriebsergebnis, Verschuldungsgrad und Liquidität bildet. Nach den US-GAAP ist EBITDA jedoch kein Maßstab für das Ergebnis oder den Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und sollte nicht als Alternative zum Jahresergebnis als Maßstab des finanziellen Ergebnisses der Gesellschaft oder als Alternative zum Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit als Ausdruck der Liquidität angesehen werden. Das EBITDA sank von €106.981.000 im Jahr 2003 auf €103.745.000 im Jahr 2004, was vor allem auf das außergewöhnlich hohe Niveau von zusätzlichen Kosten der finanziellen Restrukturierung zurückzuführen ist. Als Prozentsatz von den Umsatzerlösen sank das EBITDA von 54,1% in 2003 auf 49,3% in 2004. Es ist das Ziel der

Gesellschaft, das Wachstum von EBITDA fortzusetzen und gleichzeitig die Margen in den Niederlanden zu halten und sie in Deutschland zu verbessern.

Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen. Unter diesen Kosten sind vor allem die in Deutschland an Kabel Deutschland und deren private Nachfolgenetzbetreiber entrichteten Signallieferungsentgelte, die für Stadtanschlüsse, Internetleitungen, Urheberrechtvergütungen, im Zusammenhang mit Reparatur- und Wartungsarbeiten der Netzwerke der Gesellschaft für Arbeitskräfte und Materialien und anderen mit ihren Netzwerken verbundenen Reparatur- und Wartungsarbeiten aufgebrauchten Beträge enthalten. Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen stiegen um 11,0% von €50.140.000 im Jahr 2003 auf €55.649.000 in 2004. In den Niederlanden beliefen sich entsprechende Kosten im Jahr 2004 circa auf €19.388.000 im Vergleich zu €14.944.000 im Jahr 2003. Im deutschen Geschäftsbereich der Gesellschaft stiegen die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen von €35.196.000 in 2003 um 3,0% auf €36.261.000 in 2004, hauptsächlich als Ergebnis der Steigerung von Signallieferungsentgelten.

Vertriebs- und Verwaltungskosten. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten für die direkt im Vertrieb und in allgemeinen Verwaltungsfunktionen der Betriebsgesellschaften der Gesellschaft tätigen Mitarbeiter, Aufwand für den Unterhalt von Betriebsräumen, Vermarktungstätigkeiten, Beratungskosten bei der Unterstützung der Geschäftstätigkeit, Aufwand für Kraftfahrzeuge, der Liquiditätsteuerung, Fakturierung, für Bürobedarf und anderen mit dem Betrieb der Netzwerke und Dienste der Gesellschaft verbundene Kosten. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten stiegen um 3,0%, von €28.807.000 in 2003 auf €29.673.000 in 2004. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten bei Multikabel stiegen von €13.473.000 im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 auf €15.344.000 für 2004 zur Unterstützung des Volumenwachstums. Im deutschen Geschäftsbereich der Gesellschaft sanken die Vertriebs- und Verwaltungskosten um 6,6% von €15.334.000 in 2003 auf €14.329.000 in 2004, was den Einfluss anhaltender Kosteneinsparungsprogramme und geringeren Aufwand für uneinbringliche Forderungen im Jahr 2004 darstellt. Die Gesellschaft hat im Jahr 2004 einige organisatorische Änderungen implementiert, um den Vertriebs- und Verwaltungsaufwand zu kontrollieren. Als Ergebnis erwartet die Gesellschaft, dass zukünftig der Vertriebs- und Verwaltungsaufwand prozentual zu den Umsätzen sinkt.

Gemeinkosten. Die Gemeinkosten beinhalten Personalkosten der Geschäftsleitung, der Finanzabteilung und des Rechnungswesens, der EDV-Abteilung („IT“), der Produktentwicklung sowie Lizenzentgeltzahlungen für genutzte Software, die Kosten der Hauptverwaltung und Rechts- und Beratungskosten des operativen Geschäfts. Ebenfalls enthalten sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft.

Die Gemeinkosten stiegen um 80,1%, von €12.020.000 in 2003 auf €21.646.000 in 2004. Im Geschäftsjahr 2004 verbuchte die Gesellschaft einen Betrag in Höhe von €9,5 Millionen in Bezug auf die laufenden Bemühungen, eine finanzielle Restrukturierung der Gesellschaft zu erreichen. Von den €9,5 Millionen beziehen sich €6,5 Millionen auf Entschädigungen durch PrimaCom unter der erstrangig und zweitrangig besicherten Kreditfazilität, die durch Kosten der jeweiligen Bankgruppen für ihre rechtliche und wirtschaftliche Beratung entstanden ist, zusammen mit den Kosten der eigenen Rechtsberater von PrimaCom. Die verbliebenen €3,0 Millionen entstanden im Zusammenhang mit der durch die Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni 2004 beauftragten Sonderprüfung, die Kosten einer Sonderprüfung bezüglich Überschuldung und Kosten des Vertragsbruchs aufgrund eines Wechsels eines Satellitenbetreibers.

Die in Zusammenhang mit den Aktienoptionsplänen entstandenen nicht liquiditätswirksamen Personalaufwendungen sanken von €123.000 in 2003 auf €36.000 in 2004. Wesentlicher Faktor für diesen Rückgang war der Ablauf der Frist des Anwachsens unverfallbarer Ansprüche der anlässlich des Börsengangs der Gesellschaft im Februar 1999 ausgegebenen Optionen, was zum Verfall der von Mitarbeitern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen gehaltener Optionen führte.

Abschreibungen. Die Abschreibungsaufwendungen sanken um 5,8% von €87.587.000 in 2003 auf €82.521.000 in 2004. Im Jahr 2003 gab es Sonderabschreibungen in Höhe von ca. €3,0 Mio., die überwiegend auf Wertminderungen sowohl in Deutschland als auch den Niederlanden auf bestimmte langlebige Wirtschaftsgüter zurückzuführen sind, die im Zusammenhang mit dem digitalen Ausbau stehen. Im Jahr 2004 wurden keine Wertminderungen verzeichnet.

Betriebsergebnis. Das Betriebsergebnis stieg um €1.830.000 von €19.394.000 in 2003 auf €21.224.000 in 2004.

Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen beinhalten die anfallenden Zinsen für die revolvingende Kreditlinie und die wandelbare zweitrangig besicherte Kreditlinie der Gesellschaft, Leasingverpflichtungen und andere Verpflichtungen, Veränderungen im Marktwert der Zinsderivate, Bereitstellungsprovisionen für ungenutzte Kreditlinien und die Auflösung der von der Bank bei der Gewährung von Krediten erhobenen und aktivierten Gebühren.

Die durchschnittliche Verschuldung erhöhte sich von €933.122.000 im Jahr 2003 auf €968.320.000 im Jahr 2004. Der Anstieg der durchschnittlichen Verschuldung resultiert primär aus den erhöhten Zinsen im Zusammenhang mit den baren und den nicht zahlungswirksamen unbaren Zinsaufwendungen des wandelbaren nachrangig besicherten Bankkredits, der Zahlung von ausstehenden Kaufpreisverpflichtungen aus früher getätigten Akquisitionen sowie den Investitionen in ausgewählte Netzaufrüstungen in Deutschland. Der Zinsaufwand stieg um €9.690.000 oder 8,6% von €113.099.000 in 2003 auf €122.789.000 in 2004. Hauptgrund für die gestiegenen Zinsaufwendungen waren die höheren Zinssätze im Zusam-

menhang mit dem wandelbaren zweitrangig besicherten Kredit in Höhe von €375,0 Millionen.

Die durchschnittliche Inanspruchnahme der erstrangig besicherten revolving Kreditlinie, ging von durchschnittlich €501.480.000 im Jahr 2003 auf durchschnittlich €493.908.000 im Jahr 2004 zurück. Hauptverantwortlich dafür waren niedrigere Überziehungsniveaus und Tilgungsleistungen. Der durchschnittliche bare Zinssatz auf die Inanspruchnahme unter der revolving Kreditlinie sank 2003 von 4,62% in 2003 auf 4,43% in 2004.

Die Inanspruchnahme des wandelbaren nachrangig besicherten Bankkredits, der am 26. März 2002 abgeschlossen worden war, betrug anfänglich €375,0 Mio. und die darauf aufgelaufenen kumulativen nicht zahlungswirksamen Zinsaufwendungen beliefen sich zum 31. Dezember 2004 auf €122.089.000. Der durchschnittliche in Anspruch genommene Betrag zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2004 belief sich auf €471.955.000. Der durchschnittliche Zinssatz des wandelbaren nachrangig besicherten Kredites während der Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 betrug 20,0%. Die Zinsaufwendungen des Jahres 2004 beinhalten darüber hinaus nicht liquiditätswirksame Auflösungen von Finanzierungsgebühren und angefallenen Rechts- und Beratungskosten von €6.693.000 im Zusammenhang mit nicht zahlungswirksamen Auflösungen anderer abgegrenzter Gebühren der Finanzierung und Rechts- und Beratungskosten in Höhe von €48.950.000

Sonstige betriebliche Erträge (Aufwendungen). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten in Deutschland Kosten in Höhe von €814.000, die in Bezug auf Klagen, die hinsichtlich des zweitrangig besicherten Kredits entstanden sind und in den Niederlanden Abschreibungen in Höhe von €479.000 nicht erstattbarer Umsatzsteuer, in Bezug auf Vorkosten der Akquisition sowie einer Wertberichtigung von €1.869.000 in Bezug auf eine Abschreibung einer Beteiligung, die nur zum Teil durch einen Ertrag in Höhe von €311.000 aus Dividendenzahlungen kompensiert wurden.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern und anderen Positionen. Aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen stieg der Verlust aus Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern und anderen Positionen um €10.669.000 von €93.747.000 in 2003 auf €104.416.000 in 2004.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Aufwand). Im Jahr 2004 wurde ein Steueraufwand in Höhe von €9.031.000 ausgewiesen, verglichen mit €24.291.000 im Jahr 2003. Der Steueraufwand wurde verursacht durch die Zuführung zur Wertberichtigung auf aktive latente Steuern in Deutschland. Im Jahr 2004 entstand der Steueraufwand im Wesentlichen aufgrund der beschränkten Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen.

Jahresfehlbetrag. Der Jahresfehlbetrag sank von €118.099.000 in 2003 auf €113.530.000 in 2004.

Liquidität und Kapitalressourcen

Bislang bediente sich die Gesellschaft im Wesentlichen der folgenden drei Finanzierungsquellen:

- Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit,
- Sale-and-Leaseback-Finanzierungen und
- Inanspruchnahme von Bankkrediten.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Jahr 2004 auf €34.814.000 verglichen mit €42.233.000 im Jahr 2003.

In dem zum 31. Dezember 2004 endenden Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit von €33.642.000 verglichen mit €32.470.000 im entsprechenden Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Der Mittelzufluß aus dem Finanzierungsbereich machte 2004 etwa €5.189.000 aus, während dieser Betrag sich 2003 auf €5.313.000 belief.

Von den im Geschäftsjahr 2004 getätigten Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von €33.732.000, entfiel der überwiegende Teil auf die Verbesserung des technischen Standards der niederländischen Netze, die Vorbereitung der Einführung von Telefoniediensten, den Austausch elektronischer Komponenten und die Verbesserung des technischen Standards der deutschen Netze. Die Gesellschaft ist lediglich in geringem Maße zu Anlageinvestitionen im Zusammenhang mit Konzessions- oder Franchise-Verträgen oder ähnlichem verpflichtet, erwartet jedoch, dass sie auch in der Zukunft Anlageinvestitionen in ausgewählten Fällen in die Aufrüstung existierender Kabelsysteme tätigt. In dem Umfang, in dem der Cash flow nicht zur Finanzierung der operativen Ausgaben, des Schuldendienstes, des Steueraufwandes und der Anlageinvestitionen ausreichen sollte, beabsichtigt die Gesellschaft, die entsprechenden Mittel durch Bankkredite zu finanzieren.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass EBITDA als Maßstab für die Deckung der Fixkosten höhere Aussagekraft hat als die Kennzahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung. EBITDA aus den jeweiligen Perioden stehen nicht nur zur Deckung der Zinsaufwendungen der Gesellschaft zur Verfügung, sondern können auch für andere betriebliche Zwecke herangezogen werden, etwa zur Erhöhung des Working Capital, Kredittilgungen und für Anlageinvestitionen. Für das am 31. Dezember 2004 endende Geschäftsjahr belief sich der EBITDA auf €103.745.000. In den Zinsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2004 in Höhe von €122.789.000 waren nicht liquiditätswirksame Auflösungen abgegrenzter Gebühren und Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Finanzierung von €6.693.000 und unbare Zinsen aus der Inanspruchnahme unter der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie in Höhe von €48.950.000 sowie ein Zinsertrag in Höhe von €1.097.000 aufgrund der Änderung des Marktwertes der Zins-Caps und Zins-Collars während des am 31. Dezember 2004 endenden Geschäftsjahres enthalten. Eine Abstimmung zwischen EBITDA und dem operativen Betriebsergebnis wird im Folgenden dargestellt.

Zum 31. Dezember 2004 belief sich die konsolidierte Gesamtverschuldung (Bank- und Finanzschulden) der Gesellschaft auf rund €989.972.000; hiervon entfielen rund €491.111.000 auf die Inanspruchnahme der revolvingierenden erstrangig besicherten Kreditlinie, €497.089.000 auf die Inanspruchnahme der wandelbaren zweitrangig besicherten Kreditlinie, €1.577.000 auf Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und €195.000 auf ausstehende Kaufpreisverpflichtungen.

Am 18. September 2000 schloss die PrimaCom Management GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, mit einer Reihe von Kreditgebern einen Vertrag für eine vorrangig besicherte revolvingierende Kreditlinie i.H.v. €1.000.000.000 ab. Die vorrangig besicherte Kreditlinie wurde mit dem Ziel abgeschlossen, sämtliche zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Verbindlichkeiten, den Erwerb von Multikabel, zukünftige Investitionen und Akquisitionen und sonstige betriebliche Zwecke zu finanzieren. Unter den Bedingungen der vorrangig besicherten revolvingierenden Kreditlinie können die Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft im Rahmen der Fazilität Kredite aufnehmen, zurückzahlen und erneut aufnehmen und zwar bis zum 31. Dezember 2009. Zu diesem Zeitpunkt werden alle Beträge fällig und sind damit zurückzuzahlen. Wie durch eine Bestimmung der vorrangig besicherten Kreditlinie verlangt, schloss PrimaCom AG gleichzeitig mit der vorrangig besicherten Kreditlinie auch einen Vertrag für einen Betriebsmittelkredit über €375.000.000 ab. Der Betriebsmittelkredit sollte der PrimaCom AG Zugang zu langfristiger, unbesicherter Fremdfinanzierung verhelfen. Für den Fall, dass die von der PrimaCom AG geplante Emission hochverzinslicher Schuldtitel nicht stattfinden sollte, sollte diese Fremdfinanzierung den Kreditgebern der vorrangig besicherten Kreditlinie zur Verfügung stehen. Der Betriebsmittelkredit wurde bis 15. Mai 2001 bereitgestellt. Zu diesem Zeitpunkt konnten die Gesellschaft oder die Kreditgeber der vorrangig besicherten Kreditlinie die Inanspruchnahme der im Rahmen des Betriebsmittelkredits bereitgestellten Mittel verlangen, um damit die vorrangig besicherte Kreditlinie zurückzahlen. In diesem Fall wäre der Betriebsmittelkredit in ein Darlehen oder einen Schuldtitel mit einer Laufzeit von zehn Jahren umgewandelt worden. Die für den Betriebsmittelkredit anfallenden Zinsen hätten jährlich mindestens 13% oder einen Zinssatz betragen, der sich unterhalb einer Obergrenze aus den handelsüblichen Renditen hochverzinslicher Wertpapiere vergleichbarer Emittenten ergeben hätte. PrimaCom stimmte ferner zu, bedingte Wertrechte auszugeben, die den Inhabern der Fazilität einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen würden, zahlbar in bar in Höhe eines Vorteils, den die Inhaber der Wertrechte erzielt hätten, wenn sie Optionsrechte zum Erwerb von bis zu 5% des Aktienkapitals von PrimaCom zu Kursen ausgeübt hätten, die auf den maßgeblichen Marktwerten basieren. Daher schloss die Gesellschaft ein Contingent Value Right Agreement ("CVR") ab, das Vorbedingung für die Verpflichtungen der Darlehensgeber im Rahmen des Senior Working Capital Facility war. Nach Maßgabe der CVR-Vereinbarung, insbesondere verschiedener Bestimmungen zum Schutz der Inhaber von CVR-Zertifikaten vor Verwässerung, muss die Gesellschaft auf entsprechende Aufforderung vor oder am 18. September 2010 jedem Inhaber eines CVR-Zertifikats einen Betrag in bar zahlen, welcher der Differenz zwischen dem Kurs der ADS (American Depositary Shares) der PrimaCom AG am Tag der Ausübung des CVR und 110% des Kurses der ADS am jeweiligen Ausgabetag entspricht; Ausgabedaten waren jeweils der 15. November 2001, der 31. Dezember 2001, der

31. März 2002 und der 30. Juni 2002. Die Gesamtanzahl der unter der CVR-Vereinbarung auszugebenden CVRs, die entsprechend der Vereinbarung Regelungen insbesondere hinsichtlich eines Verwässerungsschutzes für die Inhaber der Rechte unterliegen, entspricht dabei fünf Prozent der im Umlauf befindlichen Aktien der Gesellschaft. Die Gesamtanzahl der unter dieser Vereinbarung auszugebenden CVRs sollte 989.300 sein.

Am 8. März 2004 unterzeichnete die PrimaCom AG eine Beendigungsvereinbarung für die CVR-Vereinbarung mit mehreren Gesellschaften, die frühere oder zuletzt Berechtigte aus den CVR-Zertifikaten nach Maßgabe der CVR-Vereinbarung waren sowie mit dem Agenten gemäß der CVR-Vereinbarung und mit dem Treuhänder bezüglich der CVR-Zertifikate. Alle Parteien der CVR-Beendigungsvereinbarung kamen überein, dass alle CVR-Rechte, die ausgegeben und noch nicht aufgelöst waren, zu einem bestimmten Datum aufgelöst und beendet werden sollten. Dieses Datum sollte von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden. Die CVR-Beendigungsvereinbarung wurde zum 16. März 2004 wirksam.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe von CVR-Zertifikaten am 15. November 2001 und 31. Dezember 2001 buchte die Gesellschaft €1.063.000 unter sonstige Vermögensgegenstände und als Kapitalrücklage für den Marktwert der CVR am jeweiligen Datum. Der in den sonstigen Vermögensgegenständen aktivierte Betrag wird als Zinsen für Bankverbindlichkeiten über die Laufzeit der Senior Working Capital Facility linear abgeschrieben. Der Aufwand für Abschreibungen für die CVR, die in den sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigt sind, belief sich auf ca. €19.000, €147.000 und €133.000 für das Jahr 2001, 2002 bzw. 2003. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von €764.000 der sonstigen Vermögensgegenstände, der im Zusammenhang mit dem CVR steht, wurde zum Zeitpunkt der Kündigung abgeschrieben.

Unter den Bedingungen der vorrangig besicherten revolving Kreditlinie können die Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft im Rahmen der Fazilität Kredite aufnehmen, zurückzahlen und erneut aufnehmen und zwar bis zum 31. Dezember 2009. Zu diesem Zeitpunkt werden alle Beträge fällig und sind damit zurückzuzahlen.

Am 29. März 2001 kündigte die Gesellschaft ihre beabsichtigte Verschmelzung mit UPC (United Pan-Europe Communications) Germany an und beantragte eine Verlängerung der Zusage eines Betriebsmittelkredits bis zum Abschluss der Verschmelzung. Am 15. Mai 2001 stimmten die Kreditgeber der Gesellschaft der vorrangig besicherten Kreditlinie und des Betriebsmittelkredits einer Verlängerung der Zusage des Betriebsmittelkredits bis zum 15. November 2001 zu. Die Kreditgeber des Betriebsmittelkredits vereinbarten mit der Gesellschaft zudem, die zahlungswirksame Zinskomponente auf 16% und die Zinsen insgesamt auf 18% zu beschränken. Es wurde ferner gemeinsam beschlossen, dass sowohl die Gesellschaft als auch die Kreditgeber der vorrangig besicherten Kreditlinie am 15. November 2001 die für den Betriebsmittelkredit bereitgestellten Mittel abrufen können. In diesem Fall sollte der Betriebsmittelkredit in ein Papier mit zehnjähriger Laufzeit oder ein Darlehen umgewandelt

werden.

Am 26. August 2001 teilte UPC der Gesellschaft mit, dass sie nicht für die Verschmelzung von UPC Germany mit der Gesellschaft stimmen würde, woraufhin die Fusion von der Tagesordnung der für den 28. August 2001 anberaumten Hauptversammlung gestrichen wurde. Zwischen dem 18. September 2000, als die Kreditlinien eingerichtet wurden, bis zum August 2001, als die Verhandlungen über die geplante Fusion abgebrochen wurden, erfuhr der Markt für hochverzinsliche Schuldtitel der Breitbandkommunikationsunternehmen einen erheblichen Abschwung, woraufhin die Gesellschaft den Schluss zog, dass ihre Absicht, diesen Markt zu nutzen, mittelfristig gesehen unrealistisch war. Sie leitete somit umgehend Verhandlungen mit den Kreditgebern der vorrangig besicherten Kreditlinie und des Betriebsmittelkredits der Gesellschaft ein, mit der Absicht, gewisse Konditionen des Betriebsmittelkredits zu ändern, um eine zukünftige eventuelle Nichterfüllung bestimmter Finanzklauseln dieser Kreditlinien zu verhindern, für den Fall der vollständigen Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits. Nachdem die Gesellschaft Bankgebühren und sonstige Gebühren von insgesamt €25.000.000 entrichtete, wurde die Kreditzusage und der Termin, an dem der über den Betriebsmittelkredit bereitgestellte Betrag verpflichtend in Anspruch zu nehmen war, auf drei weitere Termine verschoben.

Am 26. März 2002 schloss die Gesellschaft die Refinanzierung ihres vorrangig besicherten und ihres Betriebsmittelkredits ab. Der geänderte Betriebsmittelkredit wurde aufschiebend bedingt durch eine wandelbare nachrangig besicherte Kreditlinie von €375.000.000 ersetzt, der am 26. März 2002 vollständig in Anspruch genommen wurde. Die bereitgestellten Mittel wurden in derselben Höhe zur Tilgung ausstehender Kreditbeträge der vorrangig besicherten Kreditlinie verwandt. Zur selben Zeit wurde die Kreditzusage der vorrangig besicherten Kreditlinie auf den Betrag der von der wandelbaren besicherten Kreditlinie bereitgestellten Mittel, d.h. auf €625.000.000 reduziert. Die Zustimmung zu den Vereinbarungen erfolgte durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. Juni 2002.

Der verfügbare Betrag unter der vorrangig besicherten Kreditlinie reduzierte sich um vierteljährliche Beträge, beginnend am 31. März 2003. Zusätzlich als Teil der Restrukturierungsverhandlungen, stimmte die Gesellschaft weiteren Reduzierungen ab Juli 2004 in der Fazilität zu. Die folgenden Beträge stehen jeweils zum 31. Dezember des angegebenen Jahres zur Verfügung:

Stichtag	Verfügbare Betrag (in €)
31. Dezember 2002	€625.000.000
31. Dezember 2003	€594.500.000
31. Dezember 2004	€506.111.111
31. Dezember 2005	€448.333.333
31. Dezember 2006	€390.555.556
31. Dezember 2007	€318.333.333
31. Dezember 2008	€214.333.333
31. Dezember 2009	—

Die vorrangig besicherte Kreditlinie beinhaltet einzuhaltende Finanzkennzahlen (Finanzklauseln), wie sie für Kreditfinanzierungen dieser Art üblich sind. Die Inanspruchnahme der vorrangig besicherten Kreditlinie ist an die kontinuierliche Einhaltung dieser Klauseln gebunden. Jede Verletzung der Verpflichtungen stellt einen Kündigungsgrund dar. Neben den nachfolgend dargestellten finanziellen Pflichten enthält der Kreditvertrag Beschränkungen hinsichtlich:

- Verschuldung;
- Belastung von Umsatzerlösen und Vermögensgegenständen;
- Vergabe von Krediten an Dritte bzw. Übernahme von Verbindlichkeiten;
- Veräußerung von Vermögensgegenständen und
- Zahlung von Dividenden und sonstigen Ausschüttungen.

Die vorrangig besicherte Kreditlinie wertet unter anderem die nachstehend aufgeführten Ereignisse als Vertragsverletzung:

- Änderung, Aussetzung oder Beendigung bestimmter Verträge und daraus resultierender wesentlicher nachteiliger Veränderungen;
- Eine sich wesentlich auswirkende ungünstige Veränderung im regulatorischen Umfeld der Gesellschaft.

Das Eintreten eines den Verzug auslösenden Ereignisses könnte die sofortige Fälligkeit der aufgrund der vorrangig besicherten Kreditlinie in Anspruch genommenen Beträge oder die Beschränkung zukünftiger Ziehungen unter der Kreditlinie zur Folge haben. Ein den Verzug auslösendes Ereignis könnte auch eine Vorfälligkeit der unter anderen Schuldtiteln ausstehenden Beträge, einschließlich der nachrangig besicherten wandelbaren Kreditlinie zur Folge haben.

Die vorrangig besicherte Kreditlinie ist u.a. gesichert durch Verpfändungen oder Abtretungen von Kundenforderungen, konzerninterner Darlehen und Geschäftsanteile der Tochtergesellschaften.

Die Zinsen für die vorrangig besicherte Kreditlinie berechnen sich im Falle in Euro denominierter Kreditverbindlichkeiten aus EURIBOR, im Falle von Kreditverbindlichkeiten in einer anderen als Euro denominierten Währung aus LIBOR zuzüglich einer entsprechenden Marge zwischen 0,75% und 2,25%, abhängig von dem Verhältnis zwischen der Gesamtverschuldung und dem angepassten EBITDA.

Die am 26. März 2002 gewährte nachrangig besicherte Wandelkreditlinie ist am 31. März 2010 fällig und zahlbar. Die Zinsen dieser Kreditlinie setzen sich aus zahlungswirksamen oder baren und nicht unmittelbar zahlbaren oder unbaren Bestandteilen zusammen. Die nicht baren Zinsen werden dem in Anspruch genommenen Kreditbetrag zugeschlagen. Darauf fallen weitere nicht bare Zinsen an. Die zahlungswirksamen Zinsen betragen anfangs 8% und steigen im Laufe der Zeit auf 12% p.a. und werden nur auf den ursprünglichen Kreditbetrag von €375 Mio. berechnet. Der Gesamtzins beläuft sich anfänglich auf 18% und steigt im Laufe der Zeit auf 20%. Die zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Zinssätze sowie die Gesamtzinssätze werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

		Nicht-Zahlungs-wirksamer Zinssatz	zahlungs-wirksamer Zinssatz	Gesamt-Zinssatz
26. März 2002	- 30. September 2002	8,0 %	10,0 %	18,0 %
1. Oktober 2002	- 31. Dezember 2002	8,5 %	10,5 %	19,0 %
1. Januar 2003	- 31. März 2003	9,5 %	9,5 %	19,0 %
1. April 2003	- 30. Juni 2003	10,5 %	8,5 %	19,0 %
1. Juli 2003	- 30. September 2003	11,5 %	8,5 %	20,0 %
1. Oktober 2003	- Endfälligkeit	12,0 %	8,0 %	20,0 %

Die nachrangig besicherte Wandelkreditlinie kann jederzeit teilweise oder vollumfänglich im Ermessen der Gesellschaft getilgt werden.

Am oder nach dem 31. Dezember 2004 können die Kreditgeber der nachrangig besicherten wandelbaren Kreditlinie ihre ungetilgten Darlehen in Geschäftsanteile der Gesellschaft oder der PrimaCom Management GmbH umwandeln, deren Nennwert durch die Berechnung des Verhältnisses zwischen dem Betrag des umzuwandelnden Kredits und dem zwölffachen EBITDA (definiert als Erträge vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation) für die zwölf Monate bis zum Ende des letzten Kalenderquartals bestimmt wird, abzüglich des Betrages der am Ende des letzten Kalenderquartals ausstehenden konsolidierten Verschuldungen der PrimaCom AG zuzüglich des umzuwandelnden Kreditbetrags, geteilt durch den gesamten Nennwert sämtlicher zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Geschäftsanteile der PrimaCom Management GmbH. Die Kreditgeber der nachrangig besicherten Wandelkreditlinie sind jedoch nicht berechtigt, ihre im Rahmen dieser Kreditlinie bereitgestellten Darlehen in mehr als 65% des gesamten Nominalwertes der Geschäftsanteile der PrimaCom Management GmbH umzuwandeln.

Für die nachrangig besicherte Wandelkreditlinie bürgt die PrimaCom Management GmbH. Die Kreditlinie ist mit einer nachrangigen Verpfändung (die auch die vorrangige Kreditlinie besichert) der Geschäftsanteile der Beteiligungsgesellschaften besichert, die der PrimaCom Management GmbH gehören.

Notwendigkeit zur Änderung der Finanzstruktur

Mehrere Faktoren begründen die Notwendigkeit zur Änderung der Finanzstruktur: Die zunehmende Verschuldung, die Eigenkapitalsituation der PrimaCom-Gruppe sowie insbesondere die Gefahr der Nichteinhaltung der Verpflichtung, die in den Kreditverträgen vereinbarten Finanzkennzahlen einzuhalten, was eine Fälligestellung der Kredite zur Folge haben könnte. Die Fälligestellung der Kredite würde für die PrimaCom AG und ihre Tochtergesellschaften („die Gesellschaft“, „die Gruppe“) letztlich die Insolvenz bedeuten.

In Anbetracht des hohen Zinssatzes der Second Secured Facility kann nicht mit einer Rückführung der Verschuldung gerechnet werden, sofern die Kreditgeber der Second Secured Facility ihre Option zur Umwandlung der Second Secured Facility in Anteile an der PrimaCom Management GmbH nicht ausüben. Damit ist jedoch nicht zu rechnen, da eine Bewertung der Gesellschaft wie im Share Option Agreement festgelegt mit dem EBITDA-Multiplikator von 12 gegenüber den im derzeitigen Marktumfeld üblichen EBITDA-Multiplikatoren von 7,0 bis maximal 10 wirtschaftlich nicht attraktiv ist. Es wird daher zu einem kontinuierlichen Anstieg der Verschuldung der PrimaCom-Gruppe kommen. Auf die Second Secured Facility fallen seit 1. Oktober 2003 12 % Barzinsen und 8 % nicht bare sog. PIK-Zinsen an. Während die Barzinsen auf Basis des ursprünglichen Darlehensbetrages von EUR 375 Mio. zu zahlen sind, werden die PIK-Zinsen auf die gesamte jeweils ausstehende Darlehensvaluta (inklusive bereits kapitalisierter PIK-Zinsen) erhoben. Hierdurch ergibt sich ein Zinseszinsseffekt, der die

Verschuldung immer rascher ansteigen lässt.

Hinzu kommt die Eigenkapital-Situation der PrimaCom-Gruppe. In der Konzernbilanz ist das Eigenkapital seit dem Quartalsabschluss für das zweite Quartal des Geschäftsjahres 2003 negativ. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2004 von EUR 113,5 Mio. erhöhte das negative Konzern-Eigenkapital von EUR -84,9 Mio. zum 31. Dezember 2003 auf EUR -198,4 Mio. zum 31. Dezember 2004. Dies allein schon verdeutlicht die wirtschaftliche Gesamtsituation der PrimaCom-Gruppe. Mit der gegebenen Kapitalstruktur ist die PrimaCom-Gruppe in ihrer gegenwärtigen Form nicht dauerhaft überlebensfähig. Die Ausübung der mit der Second Secured Facility vereinbarten Share Options durch die Second Secured Lender zum Jahresende 2004 würde die finanzstrukturellen Probleme der PrimaCom-Gruppe lösen. Mit deren Ausübung ist allerdings aus den vorstehend genannten Gründen (zu hohe Bewertung mit einem EBITDA-Multiplikator von 12) nicht zu rechnen und wurde von den Lendern innerhalb von Gesprächen ausdrücklich abgelehnt. Verschärft wird diese Situation durch die in 2005 vertraglich einsetzende zahlungswirksame Tilgung des Senior Darlehens, welche aus der Ertragskraft der Gesellschaft nicht zu leisten ist.

Zur Lösung der Problematik musste das neue Management folgende Wege beschreiten:

Zum einen wurden Gutachten in Auftrag gegeben inwieweit das Darlehen der Second Secured Lender a) sittenwidrig ist und b) Eigenkapital ersetzenden Charakter hat.

Beide Fragestellungen wurden in den erstellten Gutachten positiv bewertet.

Die Folge aus den Gutachten ist, dass der Kapaldienst für die Second Secured Loans nach deutschem Insolvenzrecht nicht mehr bedient werden darf, da sich die Gesellschaft in der Krise befindet. Somit wurden die Zinszahlungen auf diese Darlehen eingestellt und die zum 31. Dezember 2004 fälligen Zinsen für das 4. Quartal 2004 nicht gezahlt. Tilgungsleistungen sind noch nicht zu erbringen.

Parallel wurde am 8. Dezember 2004 die Klage beim Landgericht Mainz zur Feststellung des Sachverhaltes aus den geschilderten Punkten a und b eingereicht. Ebenso wurde am 21. Dezember 2004 Klage beim Landgericht Frankfurt eingereicht mit dem Inhalt, die Unwirksamkeit der Sicherheitenbestellung zu Gunsten der Second Secured Lenders festzustellen. Beide Klagen wurden von den Gerichten angenommen und sind dort anhängig.

Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft zu beseitigen, entschloss sich das Management die 100 %ige Tochter Multikabel zu veräußern. Mit dem Veräußerungserlös beabsichtigt das Management, die Senior Darlehen abzulösen und somit die drohende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen. Mit dem Verkauf der Gesellschaft wurde eine Frankfurter Investmentgesellschaft beauftragt.

Mit den eingeleiteten Maßnahmen besteht die Möglichkeit, das Unternehmen im Sinne der Aktionäre weiterzuführen und den Wert der Aktien wieder langfristig zu sichern.

Die steigende Verschuldung bei sich verschlechternden Eigenkapitalwerten in der Konzernbilanz führt dazu, dass die Gesellschaft künftig voraussichtlich nicht mehr in der Lage sein wird, die Finanzkennzahlen, zu deren Einhaltung sie sich in den Kreditverträgen verpflichtet hat, einzuhalten.

Diese Finanzkennzahlen beziehen sich auf die PrimaCom-Gruppe und umfassen für derartige Kreditverträge übliche Zusicherungen u.a. hinsichtlich des dynamischen Verschuldungsgrads der Gesellschaft (Finanzschulden: EBITDA (Erträge vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation), des dynamischen Verschuldungsgrads bezogen auf die Senior Facility, bestimmte Kennzahlen im Hinblick auf den Schuldendienst und die sukzessive Rückführung (Amortisation) der ausgereichten Kreditlinien. Die Kennzahlen sind in den Kreditvereinbarungen so festgelegt, dass sie mit zunehmender Laufzeit des Kreditvertrages strengere Maßstäbe an die PrimaCom-Gruppe legen. So erlaubte beispielsweise die Senior Facility im Jahr 2000 unter anderem einen dynamischen Verschuldungsgrad von 13 : 1. Dieser Verschuldungsgrad ist in definierten Quartalsschritten bis zum Dezember 2005 auf 8 : 1 zurückzuführen. Der Kreditrahmen der Senior Facility von ursprünglich EUR 625 Mio. wird in definierten Schritten Quartal für Quartal zurückgeführt. Per 31. Dezember 2003 betrug der für eine Kreditanspruchnahme verfügbare Kreditrahmen noch EUR 594,5 Mio., Ende des Jahres 2004 wird dieser Betrag bei EUR 533,5 Mio. liegen, um bis zum 31. Dezember 2005 auf EUR 472,5 Mio. zurückzugehen.

Aufgrund der Planungsrechnungen der Gesellschaft ist absehbar, dass die PrimaCom-Gruppe die in den Kreditverträgen vereinbarten Finanzkennzahlen im Verlauf des Jahres 2005 nicht mehr einhalten können, u.a. weil es – wie es die Inhaber der Second Secured Facility der PrimaCom AG gegenüber klar gemacht haben - nicht zu einer Wandlung der Second Secured Facility in Anteile an der PrimaCom Management GmbH kommen wird. Dies betrifft insbesondere die Kennzahl des dynamischen Verschuldungsgrads und die Verfügbarkeit der Senior Facility. Die hohe Zinsbelastung aus der Verschuldung der Gesellschaft verhindert derzeit wie im Verlauf des Geschäftsjahres 2005 weiterhin die notwendige Rückführung der Senior Facility. Da die tatsächliche Inanspruchnahme der Senior Facility aufgrund dieser wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zurückgeführt werden kann, andererseits jedoch – wie beschrieben - die gemäß Senior Facility maximal mögliche Inanspruchnahme sich Quartal für Quartal reduziert, sinkt die verfügbare Kreditlinie im Verlauf des Jahres 2005 unter die tatsächliche Inanspruchnahme. Die kreditgebenden Senior Lender sowie die Second Secured Lender wären dann berechtigt, ihre Kredite fällig zu stellen.

Da die Gesellschaft die Einhaltung der Finanzkennzahlen sowie die erforderliche teilweise Rückführung der in Anspruch genommenen Senior Facility im Verlauf des Jahres 2005 wie beschrieben nicht gewährleisten können, muss sie sich die Frage stellen, ob die Kreditgeber im Fall des Verstoßes gegen diese Kreditbedingungen voraussichtlich von ihrer Mög-

lichkeit Gebrauch machen würden, die Kredite gegenüber der PrimaCom-Gruppe sofort fällig zu stellen. Sollte es nicht gelingen, dann eine Refinanzierung der Kredite zu erreichen, was aus heutiger Sicht ausgeschlossen erscheint, wäre eine sofortige Zahlungsunfähigkeit die Folge. Nach Einschätzung des Vorstandes ist von einem derartigen Verhalten der kreditgebenden Banken auszugehen. Der Zwang zur unmittelbaren Durchführung der finanziellen Restrukturierung zeigt sich klar.

All die beschriebenen Faktoren machen deutlich, dass sich die PrimaCom-Gruppe mit ihrer gegenwärtigen Finanzstruktur in einer Krisensituation befindet und nur dann dauerhaft überlebensfähig bleibt, wenn diese Finanzstruktur nachhaltig geändert wird. In Anbetracht der Finanzlage ist eine Restrukturierung der Finanzen nur in Abstimmung mit den gegenwärtigen Kreditgebern realistischerweise durchführbar.

Es besteht das erhebliche Risiko, dass die Gesellschaft gegen die Auflagen und Verpflichtungen aus den Kreditverträgen verstoßen wird. Das zu erwartende Verhalten der Kreditgeber und insbesondere der damit verbundene Wegfall der Fortführungsprognose führen dann zu einem unmittelbaren Insolvenzrisiko.

Risikofaktoren

- **Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft**

Der vorige Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 16. April 2004 eine Finanztransaktion (*“Proposed Asset Sale and Purchase Transaction”*) abgeschlossen, die vorsah, (i) dass die Gesellschaft ihre wesentlichen Vermögensgegenstände an eine speziell hierfür gegründete Gesellschaft BK Breitband Kabelnetz Holding GmbH („BBKH“), eine von bestimmten Darlehensgebern der Gesellschaft gegründete Holdinggesellschaft, überträgt, (ii) die Übertragung aller Verbindlichkeiten unter der nachrangig besicherte Kreditfazilität (*„Second Secured Credit Facility“*) der Gesellschaft an BBKH und die Rückzahlung aller Verbindlichkeiten der PrimaCom Management GmbH unter der erstrangigen Kreditfazilität (*„Senior Credit Facility“*) durch BBKH (durch eine neue Kreditfazilität, die BBKH eingeht), (iii) die Zahlung eines Barkaufpreises von €5 Millionen, der, soweit dieser Barkaufpreis oder jeglicher Teil davon für diesen Zweck verfügbar ist, mit Beendigung der Liquidation der Gesellschaft ihren Aktionären zukommen lassen wird und (iv) die Liquidation der Gesellschaft.

Wie in der Ad hoc-Mitteilung – Form 6K vom 12. Juli 2004 der Gesellschaft angezeigt, erreichte die *Proposed Asset Sale and Purchase Transaction* bei der Hauptversammlung der Gesellschaft am 8. Juni 2004 nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen der Aktionäre und die vorgeschlagene Finanzierung wurde folglich abgelehnt. Bei dieser Hauptversammlung stimmten die Aktionäre außerdem mehreren Wechseln von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu und bestellten Sonderprüfer, um mehrere Sachverhalte in Bezug auf die *Pro-*

posed Asset Sale and Purchase Transaction zu untersuchen und ein Gutachten darüber zu erstellen, ob die *Second Secured Credit Facility* sittenwidrig unter deutschem Recht ist.

Im Anschluss an die Hauptversammlung bestellte der Aufsichtsrat einen neuen Vorstand. Seither führte der neue Vorstand Gespräche mit den Kreditgebern der *Senior Credit Facility* und *Second Secured Credit Facility* der Gesellschaft fort, um eine Lösung der benötigten Refinanzierung der Gesellschaft zu finden. Parallel dazu beauftragte der neue Vorstand weitere Gutachten, um die Arbeit der Sonderprüfer zu unterstützen.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der unabhängigen Prüfer ist auf der Website der Gesellschaft einzusehen.

Am 9. Dezember 2004 veröffentlichte die Gesellschaft eine Ad hoc-Mitteilung die bekannt gab, dass PrimaCom AG und PrimaCom Management eine Klage beim Landgericht Mainz gegen die Inhaber des nachrangig besicherter Kredits („*Second Secured Loan*“) unter der *Second Secured Credit Facility* eingereicht haben. Der *Second Secured Loan* beträgt €375.000.000 (zuzüglich eines Betrags aktivierter aufgelaufener Zinsen). Mit der Klage (AZ 10HKO 112/04) soll festgestellt werden, dass die Gesellschaft und PrimaCom Management GmbH nicht verpflichtet sind, Zinsen auf den *Second Secured Loan* zu zahlen bzw. die Inhaber des *Second Secured Loan* etwaig bestehende Zahlungsansprüche aktuell nicht durchsetzen können. Die Ad hoc-Mitteilung erläuterte, dass sich die Klage auf Gutachten der renommierten Wirtschaftsprüfersozietät LKC Kember Czarske v. Gronau Berz, die als Sonderprüfer fungierten, sowie von Prof. Dr. Armbrüster zur materiellrechtlichen Sittenwidrigkeit des Darlehens und auf ein Gutachten einer renommierten Insolvenzkanzlei, wonach der *Second Secured Loan* aktuell als eigenkapitalersetzend zu qualifizieren ist, basiert.

Sollte die Klage in allen Punkten erfolgreich sein, hätte dies zur Folge, dass für die gesamte Laufzeit des Kredits keine Zinsen zu zahlen sind und bereits gezahlte Zinsen ebenfalls wieder an die Gesellschaft zurückgezahlt werden müssten.

Am 21. Dezember 2004 hat die PrimaCom Management GmbH eine weitere Feststellungsklage beim Landgericht in Frankfurt am Main gegen die *Second Secured Lender* eingereicht. In der Feststellungsklage soll festgestellt werden, dass die Verpfändung der Anteile bestimmter Tochtergesellschaften unwirksam ist und dass die als Sicherheiten dienenden GmbH-Anteile zurzeit mangels Pfandreife nicht verwertbar sind.

Beide Klagen sind rechtshängig.

Als Auswirkung der oben angeführten Entwicklungen und insbesondere aufgrund des geforderten Eigenkapitalcharakters des *Second Secured Loan* ist es unter deutschem Insolvenzrecht nicht gestattet, weiterhin Zinszahlungen zu leisten, solange bis eine Lösung für die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft gefunden ist. Aus diesem Grund erfüllte die Gesellschaft nicht die für den 31. Dezember 2004 fälligen Zahlungen und erhielt dafür am 6. Januar 2005 eine

Verzugsmitteilung. Dies führte auch zu einem Drittverzug der *Senior Credit Facility*. Innerhalb des 60 tägigen Stillhaltezeitraums, der durch das Intercreditor Agreement bestimmt ist, erhielt die Gesellschaft Verzichtserklärungen („Waiver“) von den Senior Lendern für den Drittverzug („cross default“) unter der *Senior Credit Facility* und seither auf individueller Basis, damit die Gesellschaft in der Lage ist, auf monatlich revolvingender Basis von der *Senior Credit Facility* Gebrauch zu machen. Darüber hinaus wurde in London von den *Second Secured Lender* eine Klage darüber eingereicht, dass die Bestimmungen der nachrangig besicherten Kreditvereinbarung („*Second Secured Facility Agreements*“), die PrimaCom dazu verpflichten, Zinszahlungen an die *Second Secured Lender* zu zahlen, gültig und durchsetzbar sind. Dieser Fall ist jedoch schwebend bezüglich des Ausgangs der oben angeführten deutschen Verfahren.

Im Anschluss an das Ablaufen des Stillhaltezeitraums sendeten die *Second Secured Lender* am 8. März 2005 an PrimaCom AG eine Verzugsmitteilung („*Notice of Default*“) und Forderung, in der sie erklärten, dass die gesamten *Second Secured Loans* sofort fällig und zahlbar sind, zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen und allen anderen Beträgen, die unter dem *Second Secured Credit Facility Agreement* fällig sind. In einem separaten Brief wurde PrimaCom Management GmbH als Garantiegeber der *Second Secured Loans* über den obigen Verzugsfall informiert. Unter den Bedingungen der *Intercreditor Agreements* sind die *Second Secured Lender* berechtigt, am 6. Juli 2005 ihre Ansprüche an die PrimaCom Management GmbH mit Ablauf der 180 Tage, die der ursprünglichen *Notice of Default* folgen, durchzusetzen.

Die *Second Secured Lender* sind in Bezug auf die PrimaCom AG seit dem 8. Mai 2005 und in Bezug auf die PrimaCom Management GmbH ab dem 7. Juli 2005 dazu berechtigt einen Antrag zu stellen oder für einen Beschluss für die Liquidation, Auflösung, Amtsführung oder freiwilligen Organisation oder Insolvenzverfahren in Bezug auf PrimaCom AG bzw. PrimaCom Management GmbH zu stimmen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Durchführung schwer sein wird im Hinblick auf die oben erwähnten laufenden Gerichtsverfahren in Deutschland und dass in jedem Fall die Risiken erwägt werden müssen angesichts von Rechtsmitteln oder gerichtlichen Klagen der *Senior Lender* (deren Anspruch auf Rückerstattung vorrangig vor denen der *Second Secured Lender* sind).

Darüber hinaus ist PrimaCom Management GmbH im Jahr 2005 aufgrund des Tilgungsplans der *Senior Credit Facility* verpflichtet, zusätzlich zu den Zinszahlungen des *Senior Loans* Rückzahlungen des Kapitals in Höhe von €57,0 Mio. zu leisten. Die Gesellschaft erwartet nicht, dass die operativen Cashflows der Gruppe ausreichen, um diesen Zeitplan einzuhalten. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft im zweiten Halbjahr 2005 ein Liquiditätsproblem haben. Um die Liquiditätsfrage zu lösen und eine sichere Basis für die Weiterführung der Gesellschaft zu haben, hat der Vorstand eine Investmentfirma aus Frankfurt beauftragt, um die 100%-Tochtergesellschaft Multikabel zu verkaufen. Die Erlöse aus dem Verkauf werden dazu verwendet, den *Senior Loan* zurückzuzahlen.

Aufgrund der Bedingungen der Kreditvereinbarungen der Gesellschaft erfordert der Verkauf von Multikabel die Genehmigung sowohl der *Senior* als auch der *Second Secured Lender*. Die Gesellschaft hat beide Kreditgeber um Genehmigung ersucht und die Zustimmung der *Senior Lender* erhalten. Trotz der Anfrage der Gesellschaft um Genehmigung haben die *Second Secured Lender* in England gerichtliche Verfügungen in England erlangt, die es der Gesellschaft untersagen, Multikabel ohne deren Zustimmung zu verkaufen. Bislang liegt keine Zustimmung vor.

Um eine einvernehmliche Lösung zu erlangen, hat der Vorstand den *Second Secured Lendern* ein Angebot gemacht, das *Second Secured Loan* zu übernehmen. Das Angebot wurde abgelehnt.

Zusammenfassend ist die Zukunft der Gesellschaft weitgehend abhängig von einem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs von Multikabel und der Rückzahlung des *Senior Loans* im ersten Schritt und im zweiten Schritt davon, entweder eine Vereinbarung mit den *Second Secured Lendern* über eine einvernehmliche Lösung zu erreichen, das *Second Secured Loan* abzulösen oder von dem erfolgreichen Abschluss der Gerichtsverfahren, die die Gesellschaft in Deutschland führt.

Der erhebliche Verschuldungsgrad verursacht finanzielle Risiken, einschließlich eines Insolvenzrisikos.

Die Gesellschaft ist in einem hohen Maße fremdfinanziert. Der Verschuldungsgrad (Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital) hat sich aufgrund zusätzlicher Verschuldung erhöht. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist negativ. Zusätzlich zu den in den meisten Jurisdiktionen bestehenden Vorschriften, nach denen eine Insolvenzantragspflicht besteht, wenn der Schuldner seine fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann, verpflichtet das deutsche Recht eine Gesellschaft (= rechtliche Einheit), ein Insolvenzverfahren zu beantragen, wenn ein Fall der Überschuldung vorliegt. Basierend auf den allgemeinen deutschen Bilanzierungsgrundsätzen (deutsche GAAP) würde die Gesellschaft als überschuldet angesehen werden, wenn ihr Gesamtvermögen die bestehenden Gesamtverbindlichkeiten nicht mehr deckt. Der Status der Überschuldung wird für jede einzelne der Gesellschaften der PrimaCom-Gruppe separat beurteilt. Die Überschuldungsprüfung ist gemäß der deutschen GAAP vorgeschrieben und basiert im ersten Schritt auf der nach deutscher GAAP erstellten Handelsbilanz der jeweiligen Gesellschaft. Sollte gemäß der Handelsbilanz nach deutscher GAAP eine Überschuldung vorliegen, so erfolgt die Beurteilung in einem zweiten Schritt auf der Grundlage eines Überschuldungsstatus. Diese spezielle Überschuldungsbilanz unterscheidet sich von der Handelsbilanz insofern, als alle Vermögenswerte, einschließlich stiller Reserven, und Verbindlichkeiten nicht mit ihren Buchwerten, sondern mit ihren Marktwerten angesetzt werden. Würde sich auf dieser Grundlage herausstellen, dass PrimaCom AG oder eine der PrimaCom Tochtergesellschaften überschuldet ist, wäre die betroffene Geschäftsführung für die betroffene Gesell-

schaft verpflichtet, unverzüglich, spätestens nach 3 Wochen Insolvenzantrag zu stellen. Die Überschuldungsprüfung muss nicht nur in Bezug auf die gemäß der allgemeinen deutschen Bilanzierungsgrundsätze erstellten Jahresabschlussbilanzen der Gesellschaft durchgeführt werden, sondern auch während eines Geschäftsjahres, sobald Anzeichen für eine mögliche Überschuldung bestehen, wie z.B. erhöhte Aufwendungen aus dem operativen Geschäft. Die Gesellschaft kann nicht zusichern, dass sie oder ein Beteiligungsunternehmen künftig nicht überschuldet sein werden und aus diesem oder einem anderen Grund Insolvenz anmelden müssen. Sollte die PrimaCom AG oder die PrimaCom Management GmbH, oder eine ihrer anderen Beteiligungsunternehmen, die als Verpflichteter in den Kreditverträgen Haftung übernommen haben, gezwungen sein, Insolvenz anzumelden, wäre das nach den Kreditvereinbarungen ein Kündigungsgrund und könnte zu einer Vorfälligstellung der Kredite führen, was die finanzielle Position und die Möglichkeit, den Geschäftsbetrieb fortzusetzen, wesentlich nachteilig beeinflussen könnte.

Durch den erheblichen Verschuldungsgrad der Gesellschaft werden weitere Kapitalbeschaffungen erschwert und die Gefahren für die Gesellschaft aus einer rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung erhöht.

Im zweiten Quartal 2003 wurde das konsolidierte Eigenkapital der Gesellschaft negativ. Davor stieg der Verschuldungsgrad konstant. Zum 31. Dezember 2001 hatte die Gesellschaft einen Verschuldungsgrad von 5,0:1, während dieser Verschuldungsgrad zum 31. Dezember 2002 auf 27,5:1 anstieg. Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Insolvenzrisiko hat der Verschuldungsgrad weitere wichtige Konsequenzen. So erschwert zum Beispiel der derzeitige Verschuldungsgrad die Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung für Working Capital, Investitionsausgaben, Produktentwicklung, andere betriebliche Zwecke und Akquisitionen. Zudem erhöhen sich die Gefahren, welchen die Gesellschaft bei einer rückläufigen Entwicklung der Geschäfte oder bei einem allgemeinen Konjunkturabschwung ausgesetzt ist. Der starke Rückgang der Kurse der Wertpapiere von Telekommunikations- und Medienunternehmen schränkte den Zugang der Unternehmen aus diesen Branchen zu den Kapitalmärkten und die Anzahl der Finanzinstitute, die den Unternehmen dieser Branchen Kreditlinien zu gewähren bereit sind sowie die Bereitschaft zur Erweiterung bereits bestehender Kredite erheblich ein. Diese Entwicklungen haben direkte Auswirkungen auf die Gesellschaft gezeigt und die mit dem hohen Verschuldungsgrad verbundenen Risiken erhöht.

Die Gesellschaft könnte unter Umständen nicht in der Lage sein, aus ihrer betrieblichen Tätigkeit ausreichend liquide Mittel zu generieren, um ihre betrieblichen Aufwendungen, Verpflichtungen aus Verbindlichkeiten und Investitionsausgaben zu decken.

Am 31. Dezember 2004 hatte die Gesellschaft Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten von rund €989.972.000 und ein negatives konsolidiertes Eigenkapital von rund €198.424.000, verglichen mit Bankverbindlichkeiten in Höhe von rund €946.381.000 und einem Eigenkapital von €84.930.000 zum 31. Dezember 2003. Maßgeblich der gesamte Cash flow aus der Geschäftstätigkeit muss zur Bedienung der Verbindlichkeiten eingesetzt werden. Dadurch werden die Mittel, die für selektiv geplante Investitionstätigkeiten und potentielle Akquisitionen genutzt werden können, eingeschränkt. Sollte der aus der Geschäftstätigkeit generierte Cash flow geringer sein, als im Geschäftsplan vorgesehen, könnte die Gesellschaft zu Folgendem gezwungen sein:

- Restrukturierung oder Refinanzierung der Schulden (einschließlich zu Bedingungen, die deutlich schlechter sind als die jetzigen Bedingungen) und Suche nach neuen Investoren zur Erhöhung des Eigenkapitals;
- Weitere Verminderung oder Verzögerung der Investitionsausgaben;
- Veräußerung von Vermögenswerten zu Bedingungen, die normalerweise für die Gesellschaft nicht akzeptabel sind; oder
- Nichtwahrnehmung sich bietender Geschäftschancen.

Durch jede dieser Maßnahmen könnte die Gesellschaft daran gehindert werden, einige oder sämtliche Ziele zu erreichen, die sie in ihrer Unternehmensstrategie annimmt.

Darüber hinaus könnte die Gesellschaft nicht ausreichend Barmittel zur Verfügung haben, um künftige Zahlungen für die vorgesehene Tilgung der vorrangig zu bedienenden Verbindlichkeiten aufzubringen. Der Schuldentilgungsplan reduzierte die verfügbaren Verpflichtungen in vierteljährlichen Intervallen beginnend am 31. März 2003. Soweit diese und künftige Schuldentilgungen nicht refinanziert, prolongiert oder aus Erlösen aus anderen Kapitaltransaktionen, wie z. B. neuem Eigen- oder Fremdkapital, aufgebracht werden können, könnte die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Darlehensverpflichtungen in Verzug geraten, wodurch die Verbindlichkeiten gemäß den Darlehensverträgen unverzüglich zur Rückzahlung fällig werden könnten.

Gegenwärtig hält die PrimaCom AG 100% der Geschäftsanteile an der PrimaCom Management GmbH, welche wiederum unmittelbar oder mittelbar sämtliche anderen operativ tätigen Tochtergesellschaften der Gesellschaft hält. Der zweite, mit Wandlungsrechten ausgestattete, gesicherte und befristete Kredit der Gesellschaft räumt den Gläubigern das Recht ein, die Verbindlichkeiten aus diesem Kredit in bis zu 65% der Anteile an der PrimaCom Manage-

ment GmbH zum 31. Dezember 2004 umzuwandeln. Diese Gläubiger haben der Gesellschaft angezeigt, keine Absicht zu haben, diese Option auszuüben. Die Gesellschaft kann nicht garantieren, dass sie in der Lage sein wird, diesen Kredit unter Bedingungen zu refinanzieren, die für sie oder allgemein akzeptabel sind. Die Finanzierungsinstrumente werden ausführlicher unter dem Punkt „Liquidität und Kapitalressourcen“ beschrieben.

Die Gesellschaft erwartet, kurzfristig Verluste zu generieren, und der Wert des Unternehmens und der Aktien könnte sich verringern, falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, künftig Gewinne zu erzielen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2004 Nettoverluste von rund €113.530.000 und im Geschäftsjahr 2003 Nettoverluste von rund €118.099.000 erlitten. Sofern die Gesellschaft nicht ihre Schuldenlast signifikant reduzieren kann, ist zu erwarten, dass weitere Fehlbeträge erzielt werden. Als Teil der Bestrebungen, Gewinne zu erzielen, beabsichtigt die Gesellschaft weiterhin ihr Netzwerk auf einer sehr selektiven Basis aufzurüsten und neue Produkte einschließlich Breitbanddiensten zu entwickeln, welche zu weiteren Anlageinvestitionen und zu einer Erhöhung der schon bestehenden Zinsverpflichtungen führen werden. Diese geplante selektive Aufrüstung und die Produktentwicklungsbestrebungen werden es der Gesellschaft erlauben, Mehrwertdienste anzubieten, welche es nach dem Dafürhalten der Gesellschaft erlauben, künftig selektiv die Umsätze pro Kunde zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Gesellschaft danach streben, ihre betrieblichen Aufwendungen zu reduzieren; das schließt die Installation eigener Kopfstationen zum Empfang von Programmen direkt über Satelliten anstatt über das Netzwerk der Kabel Deutschland, insbesondere in denjenigen Fällen, in denen sich die Nutzungsgebühren der Kabel Deutschland erhöht haben, ein. Die Gesellschaft kann nicht garantieren, dass diese Strategie erfolgreich sein wird oder dass sie in der Lage sein wird, künftig Gewinne zu erzielen. Sollte die Gesellschaft nicht in der Lage sein, künftig Gewinne zu erzielen, mag dies einen ernsthaften negativen Einfluss auf den Wert des Geschäfts und der Aktien an der Gesellschaft haben.

Die Kreditverträge der Gesellschaft enthalten beschränkende Auflagen, gegen die unter Umständen verstoßen werden könnte, was finanzielle und betriebliche Probleme mit sich bringen könnte.

Die betriebliche und finanzielle Flexibilität und Liquidität der Gesellschaft wird durch die Beschränkungen in den vorhandenen Kreditverträgen eingeschränkt. In diesen Verträgen sind finanzielle und betriebliche Auflagen enthalten, wie unter anderem die Beibehaltung bestimmter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen, ebenso, wie Einschränkungen, sämtliche oder nahezu sämtliche Vermögenswerte der Gesellschaft zu veräußern und Verschmelzungen, Fusionen und andere Akquisitionen zu betreiben und zu tätigen. Falls die Gesellschaft diesen

Auflagen und anderen Bedingungen in diesen Verträgen nicht nachkommt, könnten ihre Schulden gemäß diesen Verträgen vor dem vereinbarten Rückzahlungszeitpunkt zur Zahlung fällig werden.

Die Gesellschaft verfügt über keine staatlichen Konzessionen und bedient ihre Kunden vorrangig durch Gestattungsverträge mit Wohnungsbaugesellschaften in Deutschland. Falls die Gesellschaft diese Verträge nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen verlängern kann, kann sich dies negativ auf ihr Geschäft auswirken.

Anders als im Kabelmarkt in den USA gewähren die deutschen Behörden Kabelnetzbetreibern keine Konzessionsgebiete. Stattdessen bedient die Gesellschaft ihre deutschen Kunden hauptsächlich aufgrund von Gestattungsverträgen mit Wohnungsbaugesellschaften, die große Häuserblocks verwalten. Die Gesellschaft wird hinsichtlich dieser Gestattungen, die regelmäßig verlängert werden müssen, einer starken Konkurrenz ausgesetzt sein. Sollte die Gesellschaft diese Gestattungen nicht erfolgreich verlängern können oder sollten die Wohnungsbaugesellschaften diese Verträge entweder bei oder vor deren Ablauf beenden, könnte sich die verringerte Kundenzahl negativ auf das Betriebsergebnis der Gesellschaft auswirken. Weitere Informationen zu den Verträgen mit Wohnungsbaugesellschaften finden sich im Folgenden.

Der Tochtergesellschaft der Gesellschaft, Multikabel, wurden in den Niederlanden gemäß den früheren Telekommunikationsbestimmungen Konzessionsgebiete zugewiesen. Die derzeitigen Bestimmungen sehen jedoch keine exklusiven Konzessionsgebiete vor, und mehrere Parteien können die Genehmigung erhalten, Kabelnetzwerke im selben Gebiet zu errichten. Obwohl dies noch nicht eingetreten ist, kann die Gesellschaft nicht zusichern, dass künftig für Gebiete, in denen sie ihre Netze betreibt, keine Mehrfach-Genehmigungen erteilt werden, die die Bereitstellung konkurrierender Dienste gestatten.

In den Niederlanden kam es aufgrund der Initiative von Gemeinden - oftmals unterstützt durch Wohnbaugesellschaften - zum Bau von Glasfasernetzwerken in den größeren Städten. Dies führte zu Unstimmigkeiten zwischen den Bezirks- und der Landesregierung und könnte im Konflikt mit EU-Bestimmungen stehen.

Als Alternative zu neu gewährten Berechtigungen, Kabelnetzwerke zu errichten, könnte es Dritten gestattet werden, ungebündelten Zugang zu den Netzen der Gesellschaft zu erhalten, um vergleichbare Dienste anzubieten. Dies kann zu einer Migration von den Teilnehmern der Gesellschaft zu anderen Anbietern führen. Auf nationaler Ebene kann dieser Umstand für die niederländische Tochtergesellschaft jedoch zu wachsenden Dienstleistungsmöglichkeiten bei Kabelsystemen führen, die Dritten gehören.

Die Schuldzinsen der Gesellschaft sind variabel bzw. werden mit Sätzen verzinst, die im Laufe der Zeit steigen, so dass sich die steigenden Zinsen nachteilig auf den Cashflow auswirken könnten.

Die Kredite der Gesellschaft aus ihrer vorrangig besicherten Kreditlinie werden mit variablen Sätzen verzinst. Zurzeit hat die Gesellschaft Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen in Höhe von rund €491.111.000. Durch eine Erhöhung der Zinssätze würden sich die Zinsaufwendungen dieser Darlehen sowie die Kosten für Refinanzierungen bestehender Darlehen und der Ausgabe von Schuldtiteln erhöhen. Demgemäß würden sich höhere Zinssätze negativ auf den Cashflow und die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Schulden zu tilgen, auswirken. Ferner steigt der Anteil der bar zu zahlenden Zinsen für die zweitrangig besicherten Wandelkreditlinie im Laufe der Zeit, was sich auch nachteilig auf den Cashflow und den Schuldendienst der Gesellschaft auswirken wird.

Da die Gesellschaft bei einigen von ihr angebotenen Breitbanddiensten von Dritten abhängig ist, ist sie evtl. nicht in der Lage, diese Dienste zu annehmbaren Bedingungen zu beschaffen oder zu ersetzen und es mag zu Problemen mit den Dritten kommen.

Die Gesellschaft ist weder Produzent noch Eigentümer sämtlicher Breitbanddienste, die sie ihren Kunden in den Niederlanden und Deutschland anbietet. Neben dem Risiko, diese Dienste nicht zu günstigen Bedingungen beschaffen oder sie ersetzen zu können, sieht die Gesellschaft einer Reihe von anderen Risiken entgegen.

Die Konkurrenten der Gesellschaft in Deutschland besitzen exklusive Rechte an Programmen, die die Gesellschaft ihren Kunden möglicherweise künftig anbieten möchte, und könnten den Zugang der Gesellschaft zu solchen Programmen einschränken oder der Gesellschaft für die Nutzung der Programme feste Gebühren, unabhängig von der Anzahl der Kunden, welche das Programm tatsächlich empfangen, in Rechnung stellen. Darüber hinaus können regulatorische Einschränkungen die Fähigkeit der Gesellschaft beschränken, die Programme festzulegen, die sie anbieten will. Sollte es nicht möglich sein, eine ausreichende Anzahl dieser neuen Dienste entweder eigenständig oder mit Partnern, zu wirtschaftlich günstigen Bedingungen zu beschaffen, könnte die Nachfrage nach den Diensten der Gesellschaft abnehmen und so die Erträge schmälern.

In den Niederlanden wächst ebenfalls der Wettbewerb bei den Programmangeboten im Fernsehbereich. Die Gesellschaft bietet dort derzeit eines der größten analogen und digitalen Pakete, aber es ist nicht auszuschließen, dass neue Einrichtungen wie z.B. DVB-T, DSL-TV versuchen, exklusive Inhalte anzubieten, die nicht für die Gesellschaft verfügbar sind. Letztens hat die Gesellschaft mit Canal+ vereinbart, deren Premium-Kanäle über die Digitalplattform der Gesellschaft anzubieten. Im Laufe des Jahres 2005 wird dieses Großkundenmodell die derzeitige beschränkte Zugangsmöglichkeit ersetzen. Bedauerlicherweise ist es Canal+ nicht gelun-

gen, die Vertriebsrechte der niederländischen Fußball Premier League nach August 2005 zu sichern.

Für die Verbreitung des digitalen Fernsehprodukts ist die Gesellschaft derzeit in den Niederlanden von Mediakabel, einem Konsortium von Kabelgesellschaften, an dem die Gesellschaft Minderheitenanteile hält, abhängig. Die Gesellschaft geht davon aus, im Jahr 2005 eine eigene digitale Kopfstation fertigzustellen und somit nicht länger von Mediakabel für die Verbreitung von digitalen Programstreams abhängig zu sein. Die Betriebsvereinbarung mit Mediakabel läuft im Dezember 2005 aus.

Die erhebliche Steigerung der Anzahl von Breitband-Internetkunden und der Inanspruchnahme dieser Dienste, die in den vergangenen Jahren verzeichnet werden konnten, haben zu keinen technischen Schwierigkeiten geführt. Zukünftige technische Schwierigkeiten, hervorgerufen entweder durch weitere Steigerungen der Zahl der Teilnehmer oder der angebotenen Geschwindigkeit, können zu einem Verlust von Gebühren für den Breitband-Internetzugang führen und einen nachhaltigen negativen Effekt auf die Finanzergebnisse der niederländischen Geschäftsbereiche haben.

Schließlich hängt in den Niederlanden die Bereitstellung des Telefonangebots der Gesellschaft von Priority Telecom B.V. („Priority“), einer Tochtergesellschaft der UPC ab. Für den Fall, dass Priority und ihre Verbindungspartner, wie z.B. KPN, ihre Dienste nicht liefern sollten, könnte die Qualität der Dienste, die von den Kunden der Gesellschaft erwartet wird, nachhaltig beeinträchtigt werden. Dies würde zu Kundenunzufriedenheit und dem Verlust von Kunden und Erträgen aus dem Verkauf dieses Produktes führen und könnte es für die Gesellschaft ebenfalls erforderlich machen, alternative Quellen für die Unterstützung der Angebote in den Niederlanden zu finden. Die Gesellschaft kann nicht garantieren, dass, soweit erforderlich, solche alternativen Quellen kurzfristig oder überhaupt und zu für sie akzeptablen Bedingungen gefunden werden können.

Der Geschäftsplan der Gesellschaft geht von einer erhöhten Nachfrage nach breitbandintensiven Anwendungen aus; wenn sich die Nachfrage nach diesen Diensten jedoch nicht wie erwartet erhöht, würde sich dies negativ auf die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft auswirken.

Der Geschäftsplan der Gesellschaft basiert auf der Annahme, dass die Benutzung von Internet, e-Commerce, Datendiensten, kabel- oder internetbasierten Telefoniediensten und andere breitbandintensiven Anwendungen in den nächsten Jahren in Deutschland und den Niederlanden erheblich zunehmen wird. Die Gesellschaft ist auch der Meinung, dass es künftig eine erhöhte Nachfrage nach Telefonie geben wird. Auf Grund dieser Annahme investierte die Gesellschaft in der Vergangenheit umfangreiche Mittel in diesem Bereich, aufgrund der finanziellen Beschränkungen beabsichtigt die Gesellschaft, in Zukunft nur selektiv in die Aufrüs-

tung ihrer Netze in Deutschland zu investieren, um diese Breitbanddienste zu unterstützen. Wenn sich jedoch die Verbreitung von breitbandintensiven Anwendungen in diesen Ländern nicht erhöht oder sich langsamer als erwartet entwickelt, kann die Nachfrage nach vielen Leistungen der Gesellschaft nicht das Niveau ihrer Schätzungen erreichen und sich wahrscheinlich negativ auf ihre Preisflexibilität, auf das Betriebsergebnis und die Finanzlage auswirken.

Aufgrund der Erfahrungen der Gesellschaft auf dem Markt für Telefoniedienste meint die Gesellschaft außerdem, dass der Markt für Kabeltelefoniedienste und Sprachverbindungen über Internet (voice-over IP), wegen der starken Konkurrenz, des Preisdrucks und des Vorhandenseins bereits ansässiger Telefoniebetreiber besonders schwierig sein könnte. Darüber hinaus erwartet die Gesellschaft Konkurrenz von drahtlosen Telefonanbietern und neuen Marktteilnehmern auf dem europäischen Telefonmarkt.

Falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, rechtzeitig auf den Konkurrenzdruck zu reagieren, neue Technologien zu implementieren oder als Reaktion auf sich ändernde Kundenwünsche in neue Märkte vorzudringen, oder wenn von ihr angebotene neue oder verbesserte Dienste nicht in akzeptablem Ausmaß auf dem Markt angenommen werden, ist die Gesellschaft u.U. nicht in der Lage, effizient am Wettbewerb teilzunehmen.

Die Gesellschaft ist zunehmend der Konkurrenz durch Satelliten oder digitaler terrestrischem Fernsehen und andere Übertragungsmethoden bei Fernsehsignalen ausgesetzt, was das Wachstum der Gesellschaft beeinträchtigen und Kundenabwanderung zur Folge haben kann.

Der Wettbewerb um Kunden durch andere Signalübertragungsmethoden kann zur Folge haben, dass der Gesellschaft eine Erweiterung des Kundenstamms nicht gelingt oder sie Kunden verliert. Die Gesellschaft sieht sich außerdem einer verstärkten Konkurrenz von anderen Methoden der Fernsehsignallieferung an Haushalte ausgesetzt, wie:

- digital-terrestrisch;
- analoge und digitale Satellitenübertragungssysteme an private Haushalte („DTH“); und
- Satelliten-Gemeinschaftsantennenanlagen, insbesondere in Bereichen mit niedriger Kabelakzeptanz.

Verschiedene Gesellschaften in Deutschland und den Niederlanden bieten DTH an. Diese Gesellschaften können in der Lage sein, ihre erheblichen finanziellen Ressourcen und exklusiven Sport- und Unterhaltungsprogrammverträge zu nutzen, um den Markt weiter zu durchdringen

und mit der Gesellschaft um Kunden in den Wettbewerb zu treten. In den Niederlanden wurden Lizenzen für digital-terrestrisches Fernsehen erteilt, was eine Konkurrenz für das Digitalfernsehangebot der Gesellschaft darstellt. Das niederländische Digitenne Konsortium bietet seit dem dritten Quartal 2003 digitalterrestrische Dienste an. Die Gesellschaft hat bislang jedoch keine signifikante Abwanderung in ihrem analogen/digitalen Paket verzeichnen können. Ferner ist die Gesellschaft der Ansicht, dass sie zusätzlicher Konkurrenz durch digital-terrestrisches Fernsehen entgegen sieht, welches im Berliner Bereich im Januar 2003 und im Mainzer Bereich im Dezember 2004 auf den Markt kam.

Die Gesellschaft ist unter Umständen nicht in der Lage, mit den raschen technologischen Änderungen der Kabelfernseh- und Breitbandbranche Schritt zu halten, wodurch ihr erhebliche Kosten für die Implementierung neuer Technologien entstehen könnten.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss die Gesellschaft weiterhin neue Dienste einführen und die Funktionalität, Erreichbarkeit und Merkmale ihrer Netze erhöhen und verbessern. Die Kabelfernseh- und Breitbandbranche ist Folgendem ausgesetzt:

- schnellen und signifikanten technologischen Änderungen;
- Änderungen der Benutzung und Kundenanforderungen und -prioritäten;
- häufige Einführung neuer Produkte und Dienste, mit denen neue Technologien verbunden sind; und
- Einführung neuer Industrienormen und -praktiken, wodurch derzeitige unternehmens-eigene Technologien und Systeme veralten.

Die Gesellschaft kann die Auswirkung technischer Neuerungen auf ihr Geschäft nicht vorhersehen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft keinerlei Zusicherungen abgeben, dass sie in der Lage sein wird, neue Technologien erfolgreich zu implementieren oder Technologien den Kundenanforderungen innerhalb angemessener Zeit anzupassen. Außerdem könnten die Kosten für die Implementierung neuer Technologien oder die Änderung von einer Technologie zu einer anderen - nachdem die Implementierung begonnen hat - erheblich sein, da verglichen mit den Mitteln, die der Gesellschaft nach Bedienung ihrer Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die Möglichkeit der Gesellschaft, die Implementierung oder die Änderung zu finanzieren, hauptsächlich von der Möglichkeit der Gesellschaft, weitere Finanzmittel zu beschaffen, abhängig sein wird.

Die Programmanbieter könnten Programme den Mitbewerbern der Gesellschaft exklusiv oder zu günstigeren Konditionen anbieten und für einige Programm-Events Mindestzahlungen verlangen; all dies könnte sich negativ auf das Geschäft der Gesellschaft auswirken.

Programmanbieter könnten Programme an die Mitbewerber der Gesellschaft exklusiv oder zu günstigeren Bedingungen (hinsichtlich Preis und Verfügbarkeit) anbieten. Selbst wenn die Gesellschaft die Anzahl der von ihren eigenen Kopfstationen aus bedienten Kunden ausbauen kann, um die Signallieferungsentgelte zu reduzieren, die sie an die Kabel Deutschland zahlt, einer vormals 100%igen Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, die im Jahr 2003 an eine Gruppe von Finanzinvestoren, geführt von Goldman Sachs, Apax und Providence veräußert wurde, ist sie trotzdem weiterhin diesem Wettbewerbsrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko kann sich erhöhen, wenn sich Satellitenprogrammanbieter in Deutschland verstärkt etablieren.

Die Margen und der Cashflow der Gesellschaft in Deutschland könnten aufgrund erhöhter Signallieferungsaufwendungen oder wegen Kundenunzufriedenheit rückläufig sein.

Am 31. Dezember 2004 wurden rund 50% der Kunden der Gesellschaft in Deutschland durch Netze bedient, die Programme aufgrund von Signallieferungsverträgen empfangen, die sie mit der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern haben, verglichen mit rund 51% zum 31. Dezember 2003. Es besteht die Möglichkeit dass auch in Zukunft weitere Gebührenerhöhungen erfolgen. Jegliche Gebührenerhöhung aus Programmsignallieferungsverträgen, die nicht durch erhöhte Gebühren an die Kunden der Gesellschaft weitergegeben werden kann, könnte einen negativen Effekt auf die betrieblichen Margen der Gesellschaft haben und zu einem Verlust von Kunden führen, welche sich unter Verzicht auf das Kabelfernsehen für einen direkten Fernsehempfang oder andere Empfangstechnologien entscheiden.

Falls Zahlungen auf der Grundlage der Übertragung von Analog-Fernsehprogrammen in Deutschland festgesetzt werden, könnte sich dies negativ auf die Margen und den Cashflow der Gesellschaft auswirken, es sei denn, sie kann diese zusätzlichen Kosten auf die Kunden umlegen.

In der Vergangenheit bestand die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in der Bereitstellung von Analog-Fernsehprogrammen an Kunden über ihre Kabelfernsehtnetze in Deutschland. Ebenso wie andere Kabelnetzanbieter in Deutschland musste die Gesellschaft Programmanbieter im Allgemeinen nicht für dieses Analog-Programmangebot bezahlen. Einige oder alle der Programmanbieter könnten jedoch von der Gesellschaft künftig Zahlungen für das Analog-Programmangebot verlangen. Falls dies eintritt und die Gesellschaft diese Gebühren nicht an

ihre Kunden weitergeben kann, würden sich ihre Margen und ihr Cashflow verringern.

Die Gesellschaft muss unter Umständen Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen an ihre Kunden in Deutschland zahlen, wodurch sich ihre Margen und ihr Cashflow reduzieren würden, wenn diese Beträge, die für die Urheberrechtsgebühren zurückgestellten Beträge übersteigen.

Wie alle anderen deutschen Kabelnetzbetreiber muss die Gesellschaft Urheberrechtsgebühren für die Weiterleitung von Programmen, die sie von anderen Quellen als von der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern empfangen hat, zahlen. Nun hat die GEMA, eine der deutschen Urheberrechtsverwertungsgesellschaften, damit begonnen, von den Kabelnetzbetreibern Gebühren rückwirkend ab dem 1. Juli 1997 zu erheben. Obwohl durch die Strategie der Gesellschaft, ihre eigenen Kopfstationen zu errichten, die Weiterleitung von Programmen, die sie von der Kabel Deutschland und privaten Nachfolgebetreibern erhält, reduziert wird, werden dadurch ihre Urheberrechtsgebühren nicht reduziert, wenn sie solche auch für die Weiterleitung von Programmen bezahlen muss, die sie über ihre eigenen Kopfstationen empfängt. In Zusammenhang mit den Digitalprogrammen und anderen Produkten, die die Kunden über das Breitbandkabelnetz der Gesellschaft beziehen, fallen ebenfalls Urheberrechtsgebühren an. Falls diese Urheberrechtsgebühren die Beträge übersteigen, die die Gesellschaft zurückgestellt hat oder zurückstellen wird, wird sich der Nettoertrag und der Cashflow der Gesellschaft vermindern. Falls Urheberrechtsgebühren rückwirkend in einer Höhe erhoben werden, die die Rückstellungen, die die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2000 gebildet hat, übersteigen, würde sich ihr Nettoverlust für die Zeiträume, für die diese rückwirkenden Zahlungen gemacht werden müssen, erhöhen.

Umfassende gesetzliche Regulierungen der Breitbandbranche könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken, was auch ihre Geschäftspläne behindern könnte.

Die Gesellschaft unterliegt erheblichen rechtlichen Kontrollen, wobei sie unter Umständen von Zeit zu Zeit nicht alle Verwaltungs- und Lizenzanforderungen der Aufsichtsbehörden einhalten wird. Darüber hinaus muss die Gesellschaft künftig geänderte oder zusätzliche Bestimmungen beachten. Probleme in bezug auf diese regulativen Maßnahmen könnten die Gesellschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Änderungen der deutschen Bundes- oder Landesgesetze oder auch der niederländischen Gesetze zur Regelung des Lizenzwesens, des Errichtens und Betriebs von Kabelfernseh- und Breitbandkabelnetzen (einschließlich der Regelung bezüglich Lizenzvergabe, die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom und der KPN sowie der Netzzusammenschaltungsvereinbarungen) könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft einschränken und ihre Geschäftspläne hindern.

Auf Grund der jüngsten Zuweisung von Frequenzbändern in Deutschland könnte die Gesellschaft u.U. an der Übertragung über einige Frequenzbänder, die sie derzeit benutzt, gehindert werden. Wenn dies der Fall sein sollte, könnte sich der Wechsel auf neue Frequenzen für die Gesellschaft als schwieriger und kostspieliger erweisen, als sie derzeit annimmt.

Im Mai 2002 traten in Deutschland drei neue Verordnungen zur Zuweisung, Benutzung und Zuteilung von Frequenzen in Kraft. Die Verordnungen zur Zuweisung von Frequenzen regelt die „kostenlose Nutzung“ von Frequenzen ohne Einzelzulassung, Genehmigung oder andere aufsichtsbehördliche Beschlussfassung. Sie erlaubt unter bestimmten Umständen die kostenlose Nutzung von Frequenzen zwischen 9kHz und 30 MHz in und entlang von Leitern in den Kabelnetzen der Gesellschaft. Voraussetzung ist, dass (i) die von den Leitern ausgesendete Störstrahlung nicht die angegebenen Grenzwerte übersteigt und (ii) die Frequenzen nicht für bestimmte Sicherheitszwecke benutzt werden, die von der deutschen Aufsichtsbehörde als solche identifiziert wurden. Falls die obigen Bedingungen nicht erfüllt werden, entscheiden die deutschen Aufsichtsbehörden von Fall zu Fall, ob die Gesellschaft die jeweilige Frequenz nutzen kann. Die Behörden könnten der Gesellschaft vor der Gewährung einer Nutzungsgenehmigung der Frequenzen bestimmte Beschränkungen oder Bedingungen auferlegen. Darüber hinaus sind seit dem 1. Juli 2003 dieselben Bedingungen auf Frequenzen zwischen 30 MHz und 3 GHz anwendbar. Durch diese Regelung könnte die Gesellschaft von der Benutzung einiger oder aller relevanter Frequenzbänder für die Weiterleitung von Programmen über ihre Kabelnetze ausgeschlossen werden. Sollte dies eintreten, muss die Gesellschaft u.U. Investitionen in ihre deutschen Netze tätigen, um weiterhin ihre derzeitigen Dienste erbringen zu können.

Falls die Wettbewerbsbehörden in Deutschland und den Niederlanden die Gesellschaft als „marktbeherrschend“ einstufen, unterliegt sie einer verstärkten Aufsicht, was sich auf die Höhe der Kundenentgelte auswirken könnte, wodurch die operative Handlungsfreiheit der Gesellschaft ggf. eingeschränkt werden könnte.

Die Gesellschaft ist wahrscheinlich nach deutschem und niederländischem Telekommunikations- und Wettbewerbsrecht in den Gebieten, in denen sie der einzige Kabel- oder Breitbandbetreiber ist oder einen hohen Anteil der verfügbaren Kabel- oder Breitbandprodukte und -dienste anbietet, als marktbeherrschend anzusehen. In einem solchen Fall könnten die zuständigen Ämter dieser Länder die Teilnehmer- und/oder die Lieferentgelte der Gesellschaft prüfen und geplante Erhöhungen untersagen. Sie könnte damit auch andere Bestimmungen der Teilnehmer- oder Geschäftsverträge überprüfen und ablehnen. Falls Genehmigungen für Entgelterhöhungen oder die Einführung von Paketpreisen für neue Dienste verzögert oder verweigert werden sollten, könnten die Margen, der Cashflow und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft darunter leiden. Falls die Aufsichtsbehörden die Gesellschaft als marktbeherr-

schend einstufen, könnten sie zudem verlangen, dass sie Dritten in großem Umfang Zugriff auf ihre Netze gibt oder dass sie andere Aspekte ihres Betriebs ändert. Dies könnte sich auch negativ auf die geschäftlichen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Gesellschaft auswirken.

Die deutschen Medienanstalten könnten von der Gesellschaft verlangen, dass sie populäre Kanäle im Analogmodus und nicht ausschließlich im Digitalmodus anbietet, was sich negativ auf Wachstum und Entwicklung ihres Digitalkabelfernsehdienstes auswirken könnte.

Der Erfolg des Digitaldienstes der Gesellschaft wird zum größten Teil von ihrer Fähigkeit, Digitalprogramme hoher Qualität zu liefern, abhängen. So kann die Gesellschaft z.B. versuchen, ihren Digitalkundenstamm zu vergrößern, indem sie populäre Programme ausschließlich durch ihren Digitaldienst anbietet. Die Gesellschaft kann jedoch an der Implementierung dieser Strategie gehindert werden, wenn die deutschen Medienanstalten verlangen, dass sie diese Programme zusätzlich auch im Analogformat anbietet. Durch die Verfügbarkeit derselben Programme im Analogformat kann die Möglichkeit der Gesellschaft, Digitalkunden anzuziehen und Erträge aus Kabelabonnements zu erhöhen, eingeschränkt werden.

Das Internetangebot der Gesellschaft in Deutschland und in den Niederlanden könnte der Regulierung unterworfen werden, wodurch die Kosten der Gesellschaft erhöht oder die angebotenen Dienste limitiert werden könnten.

Bislang unterlagen Internetdienste in Deutschland und in den Niederlanden keinen gravierenden Einschränkungen durch Gesetze und Bestimmungen. Allerdings sind in Deutschland eine Reihe von Internetdiensten durch Bestimmungen bezüglich Lizenzvergabe, Veröffentlichungspflichten und Inhalt geregelt. Falls dies für die Gesellschaft eintritt, kann dies zu steigenden Kosten und operativer Komplexität führen.

Darüber hinaus sind die auf das Internet anwendbaren rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbestimmungen unbestimmt und können sich ändern. Insbesondere können neue Gesetze und Bestimmungen verabschiedet und bestehende Gesetze und Bestimmungen auf Internet und e-Commerce angewendet werden. Neue und bestehende Gesetze können z.B. folgende Bereiche abdecken:

- Umsatzsteuerpflichtige Verkäufe oder andere Steuern;
- Schutz der Privatsphäre der Nutzer;
- Preiskontrolle;

- Eigenschaften und Qualität der Produkte und Dienste;
- Verbraucherschutz;
- grenzüberschreitender Handel;
- Verleumdung und Diffamierung;
- elektronische Unterschrift;
- Sicherheit bei der Übertragung;
- Urheberschutz, Verletzung von Warenzeichen- und Patentrechten;
- Spam, Phishing und andere Internetkriminalität;
- Einbehaltung der Trafficdaten (Archivierung der Logfiles) und Filterung des Inhalts;
- Notizsysteme;
- rechtmäßige Unterbrechung.

Jedes neue Gesetz und jede neue Bestimmung oder die mit ihrer Wirksamkeit verbundene Unsicherheit könnten zu Kostensteigerungen, Behinderungen der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und zu geringerem Umsatzwachstum führen.

Da die Gesellschaft einen erheblichen Teil ihres unterirdischen Kabelnetzwerks nicht versichert, muss sie evtl. die vollen Kosten möglicher Beschädigungen an diesen nicht versicherten Netzwerken tragen, was sich negativ auf ihr Finanzergebnis auswirken kann.

Jede Katastrophe, die einen wesentlichen Teil der unterirdischen Kabelnetzwerke der Gesellschaft betrifft, könnte zu einem erheblichen, nicht versicherten Verlust führen und sich nachteilig auf ihre geschäftlichen und wirtschaftlichen Ergebnisse auswirken. Während die Gesellschaft ihr Eigentum durch eine allgemeine Haftpflichtversicherung versichert hat, versichert sie einen erheblichen Teil ihrer unterirdischen Kabelnetzwerke in Deutschland nicht und ihre unterirdischen Kabelnetzwerke in den Niederlanden nur minimal. Die Gesellschaft beabsichtigt, ihr Eigentum weiterhin nur durch eine allgemeine Haftpflichtversicherung zu versichern.

US-Aktionäre könnten Schwierigkeiten haben, Ansprüche wegen einer Verletzung ihrer Rechte geltend zu machen, da weder die Gesellschaft selbst ihren Sitz in den Vereinigten Staaten hat, noch der Großteil der Mitglieder ihres Vorstands oder Aufsichtsrats sich in den Vereinigten Staaten aufhält.

Für Anleger ist es u.U. nicht möglich, innerhalb der Vereinigten Staaten Zustellung von Ladung und Klageschrift an die Gesellschaft oder die Mitglieder ihres Vorstands oder Aufsichtsrats zu bewirken oder vor US-Gerichten gegen die Gesellschaft und die Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats Urteile einzuklagen, die von US-Gerichten auf Grund von zivilrechtlichen Haftungsbestimmungen der Bundeswertpapiergesetze der Vereinigten Staaten erlangt wurden. Die Gesellschaft wurde durch ihren Anwalt darüber informiert, dass die Durchsetzbarkeit zivilrechtlicher Haftung auf Grund von US-Gesetzen in Deutschland, einschließlich der Bundeswertpapiergesetze, Beschränkungen unterliegt oder durch die Einreichung von Klagen oder Klagen auf Vollstreckung eines US-Urteils nicht erlangt werden können. Daher können zivilrechtliche Urteile, die in den USA erlassen wurden, in Deutschland u.U. nicht vollstreckbar sein. Diese Schwierigkeiten sind signifikant, weil die Gesellschaft als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht gegründet wurde und sich die Mehrheit der Mitglieder ihres Vorstands und Aufsichtsrats außerhalb der Vereinigten Staaten aufhalten. Darüber hinaus liegen die Vermögenswerte der Gesellschaft und die gesamten oder ein erheblicher Teil der Vermögenswerte vieler Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats ebenfalls außerhalb der Vereinigten Staaten.

- **Risiken in Bezug auf die Beteiligung von Liberty an der Gesellschaft**

Die Interessen von Liberty, des Mehrheitsaktionärs der Gesellschaft, können sich erheblich von den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft unterscheiden.

Am 31. Dezember 2004 hielt Liberty Media International („Liberty“) direkt und indirekt durch Tochtergesellschaften circa 26,7% der Aktien der Gesellschaft. Solange Liberty einen beträchtlichen Anteil an den Aktien der Gesellschaft hält und abhängig von der Anzahl der Aktien anderer Aktionäre, die auf den Hauptversammlungen der Gesellschaft vertreten sind, könnten sowohl die Liberty und ihre verbundenen Unternehmen UnitedGlobalCom., Inc. („UGC“) und UPC einen wesentlichen Einfluss auf die auf der Hauptversammlung in Bezug auf die Gesellschaft gefassten Beschlüsse ausüben. Andere zukünftige Beschlüsse der Hauptversammlung können sich beziehen auf:

- Verschmelzungen oder sonstige Unternehmenszusammenschlüsse;
- bedeutende Akquisitionen oder Veräußerungen von Vermögensgegenständen;

- zukünftige Emissionen von Aktien oder anderen Wertpapieren;
- Ausschüttung von Dividenden auf die Aktien der Gesellschaft und
- wesentliche Änderungen der Satzung der Gesellschaft.

Die Interessen der Liberty hinsichtlich der Entscheidung über Angelegenheiten und die Faktoren, die die jeweilige Gesellschaft bei der Ausübung ihres beherrschenden Einflusses berücksichtigt, könnten von den Interessen der anderen Aktionäre der Gesellschaft abweichen.

Die Beteiligung von Liberty und die daraus resultierende indirekte Beteiligung von UGC und UPC an der Gesellschaft könnte Dritte davon abhalten, die Kontrolle über die Gesellschaft zu erwerben. Dies bezieht sich auch auf Transaktionen, die für die Gesellschaft und ihre Aktionäre wirtschaftlich von Vorteil sein könnten und jeglicher Eindruck, dass Liberty ihre Beteiligung an der Gesellschaft zum Kauf anbietet, könnte den Kurs der PrimaCom-Aktie nachteilig beeinflussen.

Die Beteiligung von Liberty und die Beteiligungen, die die mit ihr verbundenen Unternehmen UGC und UPC an der Gesellschaft halten, schränken die Möglichkeit ein, dass ein Dritter eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft erlangt, solange Liberty ihre Aktien nicht verkauft. Infolgedessen könnte sich die Mehrheitsbeteiligung der Liberty dahingehend auswirken, dass ein Dritter davon abgehalten wird, ein Übernahmeangebot für die Aktien der Gesellschaft vorzulegen oder auf andere Weise zu versuchen, Kontrolle über die Gesellschaft zu erlangen. Dies bezieht sich auch auf Transaktionen, die für die Gesellschaft und ihre Aktionäre wirtschaftlich von Vorteil sein könnten.